



GÄRTENSTADTHAAN

Entwurf

**Jahresabschluss
2019**

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>SEITE</u>
Bilanz zum 31.12.2019	2 - 3
Gesamtergebnisrechnung	5
Gesamtfinanzrechnung	6 - 7
Anhang zum Jahresabschluss 2019 der Stadt Haan	9 - 28
Anlagenspiegel 2019	29
Forderungsspiegel 2019	30
Eigenkapitalspiegel 2019	31
Verbindlichkeitspiegel 2019	32
Rückstellungsspiegel 2019	33
Lagebericht zum Jahresabschluss 2019 der Stadt Haan	35 – 56
Örtliche Abschreibungstabelle	57 - 62
Aufstellung und Bestätigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der Stadt Haan	63

Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2019
	in €	
AKTIVA		
1. Anlagevermögen	193.977.378,01	200.716.643,98
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	503.790,21	485.983,15
1.2 Sachanlagen	185.465.756,97	192.222.830,00
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	15.791.365,14	15.893.557,94
1.2.1.1 Grünflächen	8.393.138,97	8.446.906,93
1.2.1.2 Ackerland	1.637.814,75	1.683.653,76
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.370.378,98	1.372.964,81
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	4.390.032,44	4.390.032,44
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	67.068.562,03	65.422.279,99
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtung	3.581.580,68	3.512.086,61
1.2.2.2 Schulen	41.020.044,59	39.930.179,27
1.2.2.3 Wohnbauten	4.448.437,20	4.309.644,42
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	18.018.499,56	17.670.369,69
1.2.3 Infrastrukturvermögen	80.861.305,84	79.056.381,28
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	28.324.216,16	28.345.280,82
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.288.222,44	2.248.337,08
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	16.270.995,82	15.539.705,49
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	32.340.041,17	31.421.817,60
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.637.830,25	1.501.240,29
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	23,00	23,00
1.2.6 Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge	3.296.188,77	3.424.343,45
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.006.879,71	3.815.014,34
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	14.441.432,48	24.611.230,00
1.3 Finanzanlagen	8.007.830,83	8.007.830,83
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	7.808.410,79	7.808.410,79
1.3.2 Beteiligungen	103.255,58	103.255,58
1.3.3 Sondervermögen	56.204,46	56.204,46
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
1.3.5 Ausleihungen	39.960,00	39.960,00
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	39.960,00	39.960,00
2. Umlaufvermögen	26.220.121,70	31.097.683,86
2.1 Vorräte	5.956.223,45	5.646.139,73
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	5.956.223,45	5.646.139,73
2.1.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	0,00	0,00
2.1.1.2 Baugrundstücke Umlaufvermögen	5.956.223,45	5.646.139,73
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	6.104.224,84	5.722.325,52
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	4.994.625,79	5.172.352,09
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	912.293,78	386.279,22
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	197.305,27	163.694,21
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	144.440,37
2.4 Liquide Mittel	14.159.673,41	19.584.778,24
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	4.112.836,86	3.883.231,26
BILANZSUMME AKTIVA	224.310.336,57	235.697.559,10

Bezeichnung	31.12.2018	31.12.2019
	in €	
PASSIVA		
1. Eigenkapital	73.319.099,32	81.695.001,66
1.1 Allgemeine Rücklage	67.764.994,53	67.933.518,66
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	3.510.468,11	5.554.104,79
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	2.043.636,68	8.207.378,21
2. Sonderposten	52.311.512,21	51.865.597,51
2.1 für Zuwendungen	25.483.903,57	25.371.416,90
2.2 für Beiträge	24.198.046,30	23.251.351,04
2.3 für den Gebührenaussgleich	418.324,45	1.050.022,55
2.4 Sonstige Sonderposten	2.211.237,89	2.192.807,02
3. Rückstellungen	47.026.929,20	44.894.885,29
3.1 Pensionsrückstellungen	38.003.824,00	41.029.219,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.497.537,41	991.161,12
3.4 Sonstige Rückstellungen	7.525.567,79	2.874.505,17
4. Verbindlichkeiten	48.979.747,81	54.634.497,86
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	29.193.318,52	34.008.051,80
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5 von Kreditinstituten	29.193.318,52	34.008.051,80
4.3 Verbindlichkeiten von Krediten zur Liquiditätssicherung	600.816,00	881.174,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	12.641.254,78	12.133.561,56
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.512.970,88	1.497.238,09
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	508.587,57	423.555,09
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	2.341.739,50	2.477.710,05
4.8 Erhaltene Anzahlungen	2.181.060,56	3.213.207,27
5. Passive Rechnungsabgrenzung	2.673.048,03	2.607.576,78
BILANZSUMME PASSIVA	<u>224.310.336,57</u>	<u>235.697.559,10</u>

Haan, 8. Juni 2020

Bestätigt:


Dr. Bettina Warnecke
Bürgermeisterin

Aufgestellt:


Doris Abel
Kämmerin

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2018	Ist- Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2020
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	60.429.103,41	62.344.400,00	0,00	62.323.207,47	-21.192,53	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	13.029.543,18	15.618.806,61	0,00	15.337.354,92	-281.451,69	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	895.428,58	724.272,00	0,00	1.034.674,59	310.402,59	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.519.410,74	14.900.909,00	0,00	14.091.856,00	-809.053,00	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	194.868,06	198.260,00	0,00	310.847,89	112.587,89	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.669.885,58	2.594.122,00	0,00	2.359.338,30	-234.783,70	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	6.224.612,27	3.402.110,00	0,00	8.233.819,33	4.831.709,33	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	141.524,36	245.000,00	0,00	86.540,87	-158.459,13	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	≡ Ordentliche Erträge	97.104.376,18	100.027.879,61	0,00	103.777.639,37	3.749.759,76	0,00
11	- Personalaufwendungen	19.263.430,21	22.195.808,00	0,00	21.911.424,14	-284.383,86	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	2.232.227,97	1.925.910,00	0,00	2.159.559,54	233.649,54	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.278.984,71	17.928.523,06	1.572.655,06	14.096.214,25	-3.832.308,81	1.599.202,32
14	- Bilanzielle Abschreibungen	5.326.773,34	5.377.414,00	0,00	5.405.363,50	27.949,50	0,00
15	- Transferaufwendungen	47.378.211,16	49.855.977,39	44.469,39	47.409.418,32	-2.446.559,07	32.041,22
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.999.662,49	2.865.848,96	76.335,96	3.719.022,97	853.174,01	54.887,16
17	≡ Ordentliche Aufwendungen	94.479.289,88	100.149.481,41	1.693.460,41	94.701.002,72	-5.448.478,69	1.686.130,70
18	≡ Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	2.625.086,30	-121.601,80	-1.693.460,41	9.076.636,65	9.198.238,45	-1.686.130,70
19	+ Finanzerträge	483.634,71	298.300,00	0,00	639.927,14	341.627,14	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.065.084,33	1.076.810,00	0,00	1.509.185,58	432.375,58	0,00
21	≡ Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-581.449,62	-778.510,00	0,00	-869.258,44	-90.748,44	0,00
22	≡ Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	2.043.636,68	-900.111,80	-1.693.460,41	8.207.378,21	9.107.490,01	-1.686.130,70
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	≡ Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	≡ Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	2.043.636,68	-900.111,80	-1.693.460,41	8.207.378,21	9.107.490,01	-1.686.130,70
27	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	≡ Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 26 und 27)	2.043.636,68	-900.111,80	-1.693.460,41	8.207.378,21	9.107.490,01	-1.686.130,70
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage							
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-167.931,56	-32.000,00	0,00	-210.842,09	-178.842,09	0,00
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-999.266,16	-38.272,00	0,00	-42.317,96	-4.045,96	0,00
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	= Verrechnungssaldo (=Zeilen 29 bis 32)	831.334,60	6.272,00	0,00	-168.524,13	-174.796,13	0,00

Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2018	Ist- Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 / Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2020
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	58.726.296,51	62.344.400,00	0,00	62.143.681,65	-200.718,35	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.134.257,80	13.534.355,00	0,00	13.068.204,28	-466.150,72	0,00
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	558.808,74	419.854,00	0,00	673.459,86	253.605,86	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.858.611,60	13.560.243,00	0,00	13.170.668,90	-389.574,10	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	197.990,75	198.260,00	0,00	310.130,81	111.870,81	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.543.794,65	2.594.122,00	0,00	2.845.072,86	250.950,86	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	4.237.022,86	1.968.654,00	0,00	2.196.545,53	227.891,53	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	483.634,71	298.300,00	0,00	639.927,14	341.627,14	0,00
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	89.740.417,62	94.918.188,00	0,00	95.047.691,03	129.503,03	0,00
10	- Personalauszahlungen	16.741.194,93	19.927.458,80	121.240,80	18.421.233,64	-1.506.225,16	203.315,73
11	- Versorgungsauszahlungen	1.944.193,56	1.920.000,00	0,00	2.016.032,95	96.032,95	15.522,59
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	13.686.955,49	20.109.396,82	2.864.844,82	14.021.007,48	-6.088.389,34	2.483.032,04
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.060.692,54	1.216.797,55	139.987,55	1.523.539,34	306.741,79	125.633,79
14	- Transferauszahlungen	47.357.549,91	50.331.178,84	519.670,84	47.073.196,53	-3.257.982,31	455.509,57
15	- Sonstige Auszahlungen	2.207.623,48	2.632.189,61	136.700,61	2.903.689,09	271.499,48	133.214,05
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	82.998.209,91	96.137.021,62	3.782.444,62	85.958.699,03	-10.178.322,59	3.416.227,77
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	6.742.207,71	-1.218.833,62	-3.782.444,62	9.088.992,00	10.307.825,62	-3.416.227,77
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.150.405,17	2.538.290,00	0,00	3.017.133,26	478.843,26	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	167.931,56	32.000,00	0,00	320.122,09	288.122,09	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	683.689,26	1.700,00	0,00	70.515,63	68.815,63	0,00
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	2.986.920,44	2.234.020,00	0,00	360.401,40	-1.873.618,60	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.988.946,43	4.806.010,00	0,00	3.768.172,38	-1.037.837,62	0,00
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	2.830.939,06	824.736,75	298.436,75	252.341,92	-572.394,83	520.926,47
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	13.056.975,25	25.483.698,98	10.616.198,98	10.027.494,88	-15.456.204,10	14.161.112,08
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.683.155,07	4.393.023,17	2.393.803,17	1.660.466,21	-2.732.556,96	2.129.537,76
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	100.887,98	0,00	0,00	129.950,93	129.950,93	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	1.376.515,90	0,00	0,00	19.369,18	19.369,18	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	19.048.473,26	30.701.458,90	13.308.438,90	12.089.623,12	-18.611.835,78	16.811.576,31
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-13.059.526,83	-25.895.448,90	-13.308.438,90	-8.321.450,74	17.573.998,16	-16.811.576,31
32	= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-6.317.319,12	-27.114.282,52	-17.090.883,52	767.541,26	27.881.823,78	-20.227.804,08
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	4.600.000,00	6.400.000,00	0,00	6.399.200,00	-800,00	0,00
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	304.418,00	304.418,00	0,00	304.418,00	0,00	0,00
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	4.807.574,29	2.594.367,00	0,00	2.092.159,94	-502.207,06	0,00
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	96.843,71	4.110.051,00	0,00	4.611.458,06	501.407,06	0,00

Finanzrechnung

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	davon Ermächtigungs- übertragungen aus 2018	Ist- Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungs- übertragungen ins 2020
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-6.220.475,41	-23.004.231,52	-17.090.883,52	5.378.999,32	28.383.230,84	-20.227.804,08
39	+ Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	20.188.126,88	0,00	0,00	13.967.651,47	13.967.651,47	0,00
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41	= Eigene liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	13.967.651,47	-23.004.231,52	-17.090.883,52	19.346.650,79	42.350.882,31	-20.227.804,08
42	+ Fremde liquide Mittel	192.021,94	0,00	0,00	238.127,45	238.127,45	0,00
43	= Liquide Mittel (= Zeilen 41, 42)	14.159.673,41	-23.004.231,52	-17.090.883,52	19.584.778,24	42.589.009,76	-20.227.804,08

**Anhang zum
Jahresabschluss 2019
der Stadt Haan**

Einleitung

Der Anhang ist nach den gesetzlichen Anforderungen aufgestellt.

Im Folgenden werden die Posten der Bilanz, die Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert.

Aktiva

1. Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Dazu zählen allgemein Rechte wie Markenrechte, Patente, Lizenzen, Warenzeichen, Urheber- oder Nutzungsrechte. Bei der Stadt Haan sind dies im Wesentlichen eingesetzte EDV-Programme und das Nutzungsrecht am Bürgersaal Gruitzen.

Die Zugänge des Haushaltsjahres 2019 in Höhe von T€ 73 betreffen im Wesentlichen Lizenzen für allgemeine Anwendersoftware - ABUko, ProSoz, Spectrum Protect Suite - (T€ 59), sonstige Fachanwendungen – Kolibri Gebäudemanagement, MP Feuer sowie Software zur Schließanlagenverwaltung (T€ 14).

Die Abschreibungen betragen T€ 84. Im Berichtsjahr ergeben sich keine Abgänge.

31.12.2019	485.983,15 €
(31.12.2018	503.790,21 €)

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei dem Grundvermögen handelt es sich um

- Grünflächen,
- Ackerland,
- Wald- und Forstflächen sowie
- sonstige unbebaute Grundstücke.

Die Grundstücke wurden auf der Basis der Bodenrichtwerte lt. Bodenrichtwertkarte 2008 (Wertermittlungsstichtag 01.01.2009) des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Mettmann bewertet.

Zugänge nach dem 01.01.2009 werden grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt.

1.2.1.1 Grünflächen

Zu den Grünflächen zählen Parkanlagen, Sportflächen, Spielplätze und Grundstücke, die als öffentliches Grün ausgewiesen sind, sowie der Wert für Aufwuchs und Aufbauten. Zu den Grünflächen zählen des Weiteren auch Ausgleichsflächen und Unland. Der Grund und Boden der Grünflächen wurde – je nach Art der Nutzung – mit unterschiedlichen Bewertungssätzen (1,00 €/qm - 15,00 €/qm) ausgewiesen. Die Betriebsvorrichtungen sind einzeln auf der Grundlage der Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Im Berichtsjahr sind als Zugänge im Wesentlichen T€ 137 für die Grünfläche im Technologiepark 1. BA, T€ 36 für die Anschaffung von v.a Bänken, T€ 14 für Spielgeräte an verschiedenen Spielplätzen, T€ 17 für Fitnessgeräte im Technologiepark sowie T€ 9 für die Bürgerobstwiese Wiedenhof ausgewiesen.

Die Abschreibungen für Aufbauten und Betriebsvorrichtungen belasten das Haushaltsjahr mit T€ 168.

31.12.2019	8.446.906,93 €
(31.12.2018	8.393.138,97 €)

1.2.1.2 Ackerland

Die Stadt ist Eigentümerin von rd. 55 ha Ackerflächen einschließlich Grünland. Die Ackerflächen wurden entsprechend dem landwirtschaftlichen Richtwert pauschal mit 4,50 €/qm und das Grünland mit 2,00 €/qm bei der Erstbewertung zum 01.01.2009 bewertet.

Im Berichtsjahr ergibt sich ein Zugang in Höhe von T€ 46.

31.12.2019	1.683.653,76 €
(31.12.2018	1.637.814,75 €)

1.2.1.3 Wald, Forsten

Die Stadt Haan besitzt 107,2 ha Waldflächen, die mit einem Pauschalwert von 0,46 €/qm bewertet sind. Der Wald im Naturschutzgebiet wurde mit 0,23 €/qm, der Aufwuchs mit zusätzlich 0,80 €/qm bewertet.

31.12.2019	1.372.964,81 €
(31.12.2018	1.370.378,98 €)

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Unter der Position werden Erbbaurechtsgrundstücke bilanziert.

Die Bewertung der Erbbaurechtsgrundstücke erfolgte einzelfallbezogen. Dabei wurden Erbbaugrundstücke, deren dazugehörige Erbbaurechtsverträge mit einer Wertsicherungsklausel versehen oder kommunal-nutzungsorientiert sind, mit dem beitragspflichtigen Bodenrichtwert der umliegenden Grundstücke bewertet. Für Grundstücke ohne oder mit nur unzureichender Wertsicherungsklausel werden angemessene Abschläge vorgenommen. Die Stadt Haan bilanziert insgesamt 238.502 qm Erbbaugrundstücke.

31.12.2019 4.390.032,44 €
(31.12.2018 4.390.032,44 €)

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Zur Bewertung der Gebäude wurden jeweils Einzelgutachten auf der Grundlage der Wertermittlungsrichtlinien des Bundes und des Runderrlasses des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vom 01.12.2001 (NHK 2000) angefertigt. Der Wert für den Aufwuchs und die Außenanlagen wurde pauschal mit 3 % beim Gebäudewert berücksichtigt.

Der Gesamtwert der bebauten Grundstücke gliedert sich in T€ 46.065 Gebäudewerte und T€ 19.357 Bodenwerte.

Die Zugänge der bebauten Grundstücke betreffen im Wesentlichen mit T€ 62 den Erwerb eines Grundstückes an der Kaiserstraße.

In Höhe von T€ 61 wurde das öffentliche WC in zu den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen umgliedert.

Die planmäßigen Abschreibungen betragen T€ 1.692.

31.12.2019 65.422.279,99 €
(31.12.2018 67.068.562,03 €)

		31.12.2019
1.2.2.1	Kinder-/Jugend-einrichtungen	3.512.086,61 €
1.2.2.2	Schulen	39.930.179,27 €
1.2.2.3	Wohnbauten	4.309.644,42 €
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts-/Betriebsgebäude	17.670.369,69 €

Die Schulen gliedern sich folgendermaßen:

Grundschulen

	31.12.2019
Bollenberg	4.004.693,79 €
Mittelhaan	6.903.035,51 €
Don Bosco	1.930.718,28 €
Unterhaan	4.857.986,87 €
Gruiten	1.141.891,31 €

Weiterführende Schulen

	31.12.2019
Gymnasium	6.597.583,88 €
Schulzentrum Walderstr.	14.204.965,63 €

Das Schulzentrum Walderstr. besteht aus der Gesamtschule, Realschule und Hautschule. Die Real- und Hauptschule sind mittelfristig auslaufend.

Weiterhin betreffen 289.304,00 € die Musikschule.

Die sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude betreffen:

	31.12.2019
Rathaus, Verwaltungsgebäude	6.433.946,76 €
Rettungs- und Feuerwache	7.025.952,52 €
Betriebshof	2.955.301,66 €
Sporthalle / Sportplätze	690.365,69 €
Streuguthalle	187.064,46 €
Bücherei	377.738,60 €
Öffentliches WC	0 €

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Unter Infrastrukturvermögen werden die nachfolgenden Posten Grund und Boden des Infrastrukturvermögens, Brücken und Tunnel, Gleisanlagen mit Streckenausüstung und Sicherungsanlagen, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen sowie sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens ausgewiesen.

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Hierbei handelt es sich um Grundstücke, auf denen sich Infrastrukturvermögen wie Straßen oder Brücken befinden.

Die im planungsrechtlichen Innenbereich gelegenen Grundstücke wurden mit 10 v.H. des

nach § 13 Abs. 1 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte abgeleiteten gebietstypischen Wertes für das Gemeindegebiet für baureifes Land für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser des individuellen Wohnungsbaus in mittlerer Lage bewertet. Der Bewertungspreis liegt bei 27,00 €/qm. Für Grund und Boden von Infrastrukturvermögen im planungsrechtlichen Außenbereich wurde 1,00 €/qm angesetzt.

Die Stadt Haan besitzt insgesamt ca. 120 ha Infrastrukturgrundstücke.

Im Berichtsjahr ergeben sich Zugänge aus dem Ankauf von Straßenbaufläche an der Alleestr. (T€ 16) sowie an der Mettmanner Str. und am Voisholz (T€ 7).

Abgänge sind von T€ 2 anzuführen.

31.12.2019	28.345.280,82 €
(31.12.2018)	28.324.216,16 €)

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Zu dieser Bilanzposition gehören Straßen-, Rad-/ Fußwegbrücken und Tunnel. Basierend auf dem Brückenbuchbestand wurden bei der Ermittlung der Werte Baukosten als flächenbezogene Preise aus vorhandenen Baupreisen ermittelt. Der bauliche Zustand des Bauwerkes wurde mit Hilfe des fiktiven Baujahres berücksichtigt.

Die Abschreibungen betragen T€ 40.

31.12.2019	2.248.337,08 €
(31.12.2018)	2.288.222,44 €)

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen

31.12.2019	0,00 €
(31.12.2018)	0,00 €)

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

In die Berechnung wurden alle im Bestand geführten Anlagenobjekte einbezogen. Dazu gehören über 5.700 Kanalabschnitte.

Das Kanalvermögen wurde gemäß § 56 Absatz 4 GemHVO NRW mit den zu Zwecken der Gebührenkalkulation ermittelten Werten bilanziert. Für diese Zeitwertermittlung wurde auf die gebührenrechtliche Anlagenstrukturierung nach

Systemkomponenten und die Wertermittlung für den Abwasserbereich zurückgegriffen.

Zugänge werden auf Basis der Anschaffungs- oder Herstellungskosten einzeln bewertet.

Im Berichtsjahr ergeben sich aus der Umgliederung aus der Bilanzposition sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude ein Zugang in Höhe von T€ 61 für ein öffentliches WC.

Die Abschreibungen belaufen sich auf T€ 793.

31.12.2019	15.539.705,49 €
(31.12.2018)	16.270.995,82 €)

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

Für die Eröffnungsbilanz wurden mehr als 350 Straßen mit einer Gesamtlänge von rd. 145 Kilometern und mit über 520 Straßenabschnitten einzeln erfasst und nach dem sog. „Gütersloher Modell“ bewertet. Dazu wurde der Straßenkörper (u.a. Straßenfläche, Gehwege, Parkflächen) nach Quadratmetern erfasst, in Zustandsklassen eingeteilt und mit durchschnittlichen Herstellungskosten pro Quadratmeter je Zustandsklasse bewertet.

Zugänge nach 2009 werden mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Im Berichtsjahr ergibt sich ein Zugang in Höhe von T€ 162 für den Gehweg Bahnhofstr. Weitere Zugänge betreffen in Höhe von T€ 75 die Aufbauten zum Straßennetz (barrierefreie Bushaltestelle T€11 sowie die Querungshilfe an der Elberfelder Str. T€ 64).

Die Abschreibungen betragen T€ 1.147.

31.12.2019	31.421.817,60 €
(31.12.2018)	32.340.041,17 €)

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Unter den sonstigen Bauten des Infrastrukturvermögens werden sonstige Kanalbauwerke (z. B. Regenüberlaufbecken, Pumpwerke), der Friedhof mit den Grabfeldern und seinen sonstigen Aufbauten sowie die Stützwand an der Ortsdurchfahrt Gruiten ausgewiesen.

Die Abschreibungen belaufen sich auf T€ 137.

31.12.2019	1.501.240,29 €
(31.12.2018)	1.637.830,25 €)

	31.12.2019
Kanalbauwerke u.a.	1.001.021,17 €
Straßeneinrichtung	109.810,92 €
Friedhof	390.408,20 €

1.2.4. Bauten auf fremdem Grund / Boden

31.12.2019	0,00 €
(31.12.2018)	0,00 €)

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Unter dieser Position wurden nicht im Einzelnen versicherte Bilder zusammengefasst. Die Einzelbewertung erfolgte zu 1 €. Es ergeben sich im Berichtsjahr keine Veränderungen.

31.12.2019	23,00 €
(31.12.2018)	23,00 €)

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bei der Bewertung der Fahrzeuge werden neben den Anschaffungskosten auch die Geräte und Ausstattungsgegenstände berücksichtigt, die nachträglich auf die Fahrzeuge verbracht werden, um deren Betriebsbereitschaft herzustellen.

Die Zugänge in Höhe von T€ 661 betreffen mit T€ 99 die Anschaffung von e-Fahrzeugen (e-Kipper, e-Smarts), mit T€ 382 sonstige Fahrzeuge (LKW Bauhof, Gerätewagen Feuerwehr, Sprinter für den Kanalbetrieb) sowie mit T€ 101 diverse Anbaugeräte. Anschaffungen von technischen Anlagen erfolgten in Höhe von T€ 21 für Klimaanlage im Rathaus sowie in Höhe von T€ 58 für eine Schlauchpflegeanlage der Feuerwehr.

Abgängig sind 4 Fahrzeuge sowie diverse Anbauteile mit einem Restbuchwert in Höhe von T€ 28. Den Restbuchwerten der Fahrzeuge steht ein höherer Verkaufserlös gegenüber.

Die Abschreibungen betragen T€ 504.

31.12.2019	3.424.343,45 €
(31.12.2018)	3.296.188,77 €)

	31.12.2019
Fahrzeuge	2.498.884,71 €
Maschinen und techn. Anlagen	925.458,74 €

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) stellt materielles, bewegliches Sachanlagevermögen dar. Zur BGA zählen alle Vermögensgegenstände, die ausschließlich von der Kommune zur Erstellung ihrer Leistungen genutzt werden und nicht als Maschinen oder technische Anlagen zu klassifizieren sind (Büromöbel, Schulküchen, etc.).

Ein Festwert besteht für Müllbehälter in Höhe von T€ 164 und ein weiterer für den Medienbestand der Stadtbücherei in Höhe von T€ 16.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung direkt abgeschrieben (T€144).

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen zu T€ 68 Mobiliar der Verwaltung, T€ 249 Schuleinrichtung einschl. interaktive Tafeln, T€ 64 EDV-Ausstattung (davon Verwaltung T€ 29, Schulen T€ 35), T€ 30 Bibliotheksgeräte, T€ 52 Feuerwehr-/Rettungsdienstleinrichtung-/geräte sowie zu T€ 18 Kindertagesstätteneinrichtung.

Die Abschreibungen betragen T€ 842.

31.12.2019	3.815.014,34 €
(31.12.2018)	4.006.879,71 €)

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Anzahlungen stellen Vorleistungen im Rahmen eines schwebenden Geschäftes dar, ohne dass die Stadt im Zeitpunkt der Vorauszahlungsleistung bereits in den Besitz des Vermögensgegenstandes gekommen ist.

Als Anlagen im Bau werden alle Herstellungskosten zu Maßnahmen bilanziert, die zum Bilanzstichtag noch nicht die technische Betriebsbereitschaft erlangt haben und demnach nicht in der Bilanzposition für fertig gestellte Vermögensgegenstände ausgewiesen werden können.

Bei den Anlagen im Bau in Höhe von T€ 24.611 handelt es sich v.a. um verschiedene Hoch- und Tiefbaumaßnahmen, mit deren Erstellung bis zum Bilanzstichtag begonnen wurde.

Wesentlich sind (ohne Aktivierte Eigenleistungen) mit: T€ 17.715 der Neubau Gymnasium, T€ 1.266 GS Don-Bosco und GS Gruiten, T€ 2.198 verschiedene Abwasseranlagen u.a. Technologiepark, sowie T€ 1.260 Verkehrsflächen und -anlagen u.a. Technologiepark sowie T€ 1.648 die Kindertagesstätte Erikaweg.

Nach Fertigstellung wurden in Höhe von T€ 162 der Gehweg Bahnhofstraße in das Straßennetz sowie nach Erlangen der Betriebsbereitschaft der wiederaufbereitete Gerätewagen Gefahrgut (T€ 113) in die Fahrzeuge umgebucht. Hierbei sind auch unterjährige Zu- und Abgänge berücksichtigt.

31.12.2019	24.611.230,00 €
(31.12.2018)	14.441.432,48 €)

1.3 Finanzanlagen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Maßgebliche Kriterien für die Einordnung einer städtischen Beteiligung in die Kategorie „verbundenes Unternehmen“ sind:

- Wahrnehmung der einheitlichen Leitung des Unternehmens durch die Stadt Haan
- die Mehrheit der Stimmrechte obliegt der Stadt Haan
- der Stadt Haan steht als Gesellschafterin das Recht zu, die Mehrheit der Organmitglieder zu bestellen oder abzurufen oder
- einen beherrschenden Einfluss aufgrund eines mit dem Unternehmen geschlossenen Beherrschungsvertrages oder aufgrund einer Satzungsbestimmung dieses Unternehmens auszuüben.

Dazu gehört ausschließlich:

Stadtwerke Haan GmbH

Die Bewertungsansätze basieren auf den gesetzlich vorgegebenen Bewertungsmethoden.

Dem zur Eröffnungsbilanz 2009 ermittelten Wert von T€ 6.883 liegt das Wertgutachten der Dr. Heilmaier & Partner GmbH Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung, Krefeld, zu Grunde. Die Bewertung wurde auf der Grundlage des Ertragswertverfahrens ermittelt.

Zum 01.01.2014 wurde die Bewertung aufgrund des geänderten Beteiligungsverhältnisses durch die Sacheinlage mit Kapitalerhöhung durch einen strategischen Partner gutachtlich überprüft.

Aufgrund der in 2017 vollzogenen Ausgliederung des Hallenbades zu den Stadtwerken hat sich der Beteiligungswert an den Stadtwerken als Ergebnis aus übergebenem Vermögen und Schulden um T€ 925 auf T€ 7.808 erhöht.

31.12.2019	7.808.410,79 €
(31.12.2018)	7.808.410,79 €)

1.3.2 Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die dazu bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauernden Verbindung zum Beteiligungsunternehmen zu dienen. Maßgeblich ist die Beteiligungsabsicht.

Es sind die Beteiligung am Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal mit T€ 102 nach der Bilanzspiegelwertmethode und der VHS Hilden-Haan mit 1€ Erinnerungswert aufgrund von Ausgleichsverpflichtungen (siehe Sonstige Verbindlichkeiten) angesetzt.

Als weitere Beteiligung ist der zum 01.01.2017 erfolgte Beitritt zur d-NRW AöR mit einer Stammkapitaleinlage von T€ 1 auszuweisen.

31.12.2019	103.255,58 €
(31.12.2018)	103.255,58 €)

1.3.3 Sondervermögen

Das Vermögen einer rechtlich unselbständigen örtlichen Stiftung zählt zum Sondervermögen einer Gemeinde. Aufgrund der Erfüllung dieser Tatbestandsmerkmale ist die Stiftung „Städtepartnerschaft Haan / Eu“ hier anzusetzen.

Das Sondervermögen, in Form der liquiden Mittel der Stiftung, hat sich in 2019 nicht verändert.

31.12.2019	56.204,46 €
(31.12.2018)	56.204,46 €)

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

31.12.2019	0,00 €
(31.12.2018)	0,00 €)

1.3.5 Ausleihungen

Bei den Ausleihungen handelt es sich um langfristige „Forderungen“, die durch die Hingabe von Kapital erworben wurden. Wesentliches Kriterium für die Ausleihungen ist, dass sie dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Verwaltungsbetrieb zu dienen. Hierzu gehören z. B. langfristige Darlehen, Grund- und Rentenschulden sowie Hypotheken.

1.3.5.1 an verbundene Unternehmen

31.12.2019	0,00 €
(31.12.2018)	0,00 €)

1.3.5.2 an Beteiligungen

31.12.2019	0,00 €
(31.12.2018	0,00 €)

1.3.5.3 an Sondervermögen

31.12.2019	0,00 €
(31.12.2018	0,00 €)

1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen

Es handelt sich um je 36 Anteile des Bauverein Haan e.G. und der Allgemeinen Wohnungsbau-genossenschaft des Amtes Gruiten e.G.

31.12.2019	39.960,00 €
(31.12.2018	39.960,00 €)

2. Umlaufvermögen**2.1 Vorräte****2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren****2.1.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren**

31.12.2019	0,00 €
(31.12.2018	0,00 €)

2.1.1.2 Baugrundstücke

Unter den Vorräten sind Gewerbegrundstücke bilanziert, welche laut Ratsbeschlüssen veräußert werden sollen.

Darüber hinaus sind keine weiteren nennenswerten Vorräte vorhanden, so dass dafür aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit kein Ansatz in der Bilanz ausgewiesen wird.

Ein Abgang aus den Baugrundstücken betrifft den Verkauf eines Gewerbegrundstückes im Technologiepark 1. BA (T€ 178), ein weiterer die Umgliederung der Restflächen Technologiepark 1. BA. in Grünflächen (T€ 137).

Der Zugang in Höhe von T€ 5 betrifft das Gewerbegrundstück Backesheide.

31.12.2019	5.646.139,73 €
(31.12.2018	5.956.223,45 €)

2.1.2 Geleistete Anzahlungen

Anzahlungen stellen Vorausleistungen im Rahmen eines schwebenden Geschäftes dar.

31.12.2019	0,00 €
(31.12.2018	0,00 €)

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Bilanzposten unterteilt sich in öffentlich-rechtliche Forderungen, privatrechtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.

Für die Bewertung der Forderungen sind die allgemeinen Bewertungsgrundsätze zu berücksichtigen. Dies bedeutet, dass Forderungen – in Abhängigkeit von ihrer Sicherheit/ihrem Ausfallrisiko – grundsätzlich höchstens mit dem Nennbetrag angesetzt werden.

31.12.2019	5.722.325,52 €
(31.12.2018	6.104.224,84 €)

2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen / Forderungen aus Transferleistungen

Zu den öffentlich – rechtlichen Forderungen zählen alle Forderungen, die aufgrund der Festsetzung einer Steuer, einer Gebühr oder eines Beitrages nach dem KAG NRW oder einer anderen Rechtsnorm entstehen.

Unter die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen fallen u.a. Buß- und Zwangsgelder oder Kostenersatz. Weiterhin sind in dieser Position Sachverhalte darzustellen, bei denen die kontinuierliche Leistungserbringung der Stadt Haan vor dem Bilanzstichtag liegt und die Gegenleistung des Leistungsempfängers erst im folgenden Haushaltsjahr erfolgt.

An öffentlich-rechtlichen Forderungen sind insbesondere T€ 553 Gebührenforderungen (davon u.a. aus Rettungsdienst T€ 288, Unterkünten T€ 48, Abfall- und Abwassergebühren T€ 110, Friedhofsgebühren T€ 30 sowie aus Baugenehmigungsgebühren T€ 20), T€ 1.893 Forderungen aus Gewerbesteuer bereinigt um Einzelwertberichtigungen und T€ 272 Forderungen aus Grundsteuern zu nennen.

Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen zählen auch Forderungen nach § 107b BeamtVG. Hier hält die Stadt Haan Erstattungsansprüche gegen andere Kommunen in Höhe von T€ 634.

Einzelwertberichtigungen bestehen in Höhe von T€ 2.868 für Gewerbesteuerforderungen einschließlich Nebenforderungen und in Höhe von T€ 106 für Pauschalwertberichtigungen.

31.12.2019 5.172.352,09 €
(31.12.2018 4.994.625,79 €)

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

Unter diesem Posten sind alle Forderungen gegen alle natürlichen und privatrechtlich organisierten juristischen Personen aufgeführt.

Eine Pauschalwertberichtigung ist in Höhe von T€ 8 gebildet worden.

31.12.2019 386.279,22 €
(31.12.2018 912.293,78 €)

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens werden Positionen ausgewiesen, die keinem anderen Bilanzposten zugeordnet werden können. Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind Ansprüche gegenüber Dritten auszuweisen, die weder aus Abgaben, Lieferungen und Leistungen, noch aus Beteiligungen, Ausleihungen und dergleichen entstanden sind. Beispielsweise werden hier Ansprüche aus Schadensersatz, Versicherungs- und Kautionsleistungen sowie Forderungen gegen Institutionen, Behörden und Mitarbeitern bilanziert.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten insbesondere T€ 163 Forderungen aus noch abzurechnenden Kanalhausanschlüssen.

Für die sonstigen Vermögensgegenstände ist eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von T€ 4 gebildet worden.

31.12.2019 163.694,21 €
(31.12.2018 197.305,27 €)

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Hier werden die Wertpapiere angesetzt, die nicht dauerhaft im Bestand der Stadt Haan gehalten werden sollen.

Es handelt sich um Anteile am Kommunalen Versorgungsrücklagen Fonds (KVR-Fonds).

31.12.2019 144.440,37 €
(31.12.2018 0,00 €)

2.4 Liquide Mittel

Der Kassen- und Bankbestand setzt sich aus den Beständen der Giro- und Festgeldkonten sowie aus Kassenbeständen zusammen.

31.12.2019 19.584.778,24 €
(31.12.2018 14.159.673,41 €)

	31.12.2019
Stadt-Sparkasse Haan	19.432.513,58 €
Postbank	149.118,25 €
Kassenbestand	3.146,41 €

3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Geschäftsvorfälle, die im Berichtsjahr zu Auszahlungen geführt haben, jedoch erst im Folgejahr Aufwand darstellen.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betragen T€ 1.379.

Dazu zählen u.a. Auszahlungen für die Beamtenbezüge Januar 2020 in Höhe von T€ 255, für Kindpauschalen, Pflegegelder und Unterhaltsvorschüsse T€ 1.071, für Leistungen nach AsylbLG T€ 10 und für Straßenablöse T€ 40.

Seit 2011 erfolgt unter den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten auch die Abgrenzung für investive Zuwendungen aus Landes- und Eigenmitteln für U3 Maßnahmen an freie Träger der Jugendhilfe mit der Gegenleistungsverpflichtung, die Zweckbindung mindestens 20 Jahre für Ausbaumaßnahmen bzw. mindestens 5 Jahre für Ausstattung einzuhalten.

Die Abgrenzung zum 31.12.2019 beträgt T€ 2.504. Die aufwandswirksame Auflösung erfolgt entsprechend der Dauer der Zweckbindung.

31.12.2019 3.883.231,26 €
(31.12.2018 4.112.836,86 €)

Passiva

1. Eigenkapital

Unter dem Begriff Eigenkapital wird in der kommunalen Bilanz die Differenz zwischen dem Vermögen (= Aktiva) und den Schulden (= Verbindlichkeiten und Rückstellungen) verstanden.

31.12.2019 81.695.001,66 €
(31.12.2018 73.319.099,32 €)

1.1 Allgemeine Rücklage

Als Allgemeine Rücklage bezeichnet man den Wert, der sich aus der Differenz der Aktiva und der übrigen Passivposten einschließlich der Ausgleichs- und Sonderrücklagen als wertmäßiger Überschuss ergibt.

Änderungen der Allgemeinen Rücklage können sich durch mögliche Zuführungen von Jahresüberschüssen oder die genehmigungspflichtige Entnahme zur Abdeckung von Jahresfehlbeträgen ergeben.

Die Allgemeine Rücklage wurde 2015 erstmals mit dem die Ausgleichsrücklage überschneidenden Anteil des Jahresfehlbetrages 2014 in Anspruch genommen. Zum 01.01.2016 belastete das Ergebnis 2015 die Allgemeine Rücklage mit 4.319.094,87 €, zum 01.01.2017 das Ergebnis 2016 diese mit 3.625.745,00€.

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Anlagegütern sind unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen. Sie werden unter der Ergebnisrechnung nachrichtlich genannt.

In 2019 ergeben sich aus den verrechneten Abgängen eine Erhöhung der Allgemeinen Rücklage um T€ 168.

31.12.2019	67.933.518,66 €
(31.12.2018	67.764.994,53 €)

1.2 Sonderrücklagen

Die Sonderrücklagen nach dem NKF lehnen sich an den betriebswirtschaftlichen Rücklagenbegriff an, der sich aus Ertragsüberschüssen ergibt. So werden u.a. Zuwendungen als Sonderrücklagen passiviert, deren ertragswirksame Auflösung der Zuwendungsgeber ausdrücklich ausgeschlossen hat.

Die Kommune kann nach eigenem Ermessen weitere freiwillige Sonderrücklagen einrichten.

31.12.2019	0,00 €
(31.12.2018	0,00 €)

1.3 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage wird einmalig im Rahmen der Eröffnungsbilanzierung ermittelt. Die Neuregelungen des 1. NKF Weiterentwicklungsgesetzes zur Dynamisierung der Ausgleichsrücklage sind ebenso wie das 2. NKF Weiterentwicklungsgesetzes und der KomHVO NRW zu beachten. So ist ein Jahresüberschuss

vor Zuführung zur Ausgleichsrücklage zunächst der Allgemeinen Rücklage in Höhe der Fehlbeträge der letzten 3 Jahre zuzuführen.

Die Ausgleichsrücklage hat die Funktion eines Ausgleichs von Schwankungen der Jahresergebnisse. Sie kann bis zu ihrem Eröffnungsbilanzwert durch Überschüsse aufgefüllt werden. Ebenso können Fehlbeträge durch die Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden.

In 2019 wurde der Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 2.043.636,68 € der Ausgleichsrücklage zugeführt.

31.12.2019	5.554.104,79 €
(31.12.2018	3.510.468,11 €)

1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Ein Jahresüberschuss stellt die positive Differenz zwischen Gesamterträgen und Gesamtaufwendungen eines Haushaltsjahres dar. Ein Jahresfehlbetrag ergibt sich hingegen aus dem Überschuss der Gesamtaufwendungen gegenüber den Gesamterträgen.

Für 2019 ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 8.207.378,21 €, der vorbehaltlich des Verwendungsbeschlusses des Rates zum 01.01.2020 anteilig zu 3,6 Mio€ der Allgemeinen Rücklage und zu 4,6 Mio€ der Ausgleichsrücklage zugeführt wird.

31.12.2019	8.207.378,21 €
(31.12.2018	2.043.636,68 €)

2. Sonderposten

Für zweckgebundene Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse), zweckgebundene Beiträge und Kostenüberdeckungen in den Gebührenhaushalten müssen Sonderposten gebildet werden. Zuwendungen für Investitionen werden in diesen Sonderposten erfasst, um sie über die Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Anlagegutes ertragswirksam aufzulösen. Die Sonderposten werden in nachfolgend beschriebene Kategorien aufgeteilt:

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Die Sonderposten sind für Zuwendungen zu bilden, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt bzw. gezahlt wurden und nicht frei verwendet werden dürfen.

Der vom Zuwendungsgeber vorgegebene Verwendungszweck ist zu beachten. Die Zuwendungen stellen eine unentgeltliche Vermögensübertragung dar, die der Empfänger zu passivieren hat.

Die Zuwendungen aus der Investitions- und Feuerschutzpauschale wurden einzelnen Vermögensgegenständen entsprechend den gesetzlichen Grundlagen nach dem Gesichtspunkt der „Wesentlichkeit“ zugeordnet und entsprechend deren Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst.

Aus den Sonderposten für Zuwendungen ergeben sich im Berichtsjahr T€ 1.565 ertragswirksame Auflösungen.

31.12.2019 25.371.416,90 €
(31.12.2018 25.483.903,57 €)

	31.12.2019
Gebäude	15.940.916,87 €
Abwasserbereich	1.207.579,09 €
Straßen	2.022.575,34 €
Sonstige	6.200.345,60 €

2.2 Sonderposten für Beiträge

Grundsätzlich gilt das gleiche Ansatzverfahren wie bei den Sonderposten für Zuwendungen. Jedoch wird nach Fertigstellung des Vermögensgegenstandes das Gesamtinvestitionsvolumen (z. B. Erschließungsanlage) grundstücksbezogen aufgrund bestimmter Verteilungsschlüssel aufgeteilt. Die Beiträge werden dann per Bescheid gegenüber den einzelnen Beitragspflichtigen erhoben.

Die Ermittlung der Sonderposten für im erschließungsbeitragsrechtlichen Sinne abgeschlossener Straßenbaumaßnahmen erfolgte pauschal in Höhe von 90 % des Zeitwertes der betreffenden Erschließungsanlage sofern keine individuelle KAG-Maßnahme vorlag.

Im Abwasserbereich sind Kanalanschlussbeiträge und sonstige fremdfinanzierte Anteile von Baumaßnahmen mittels der vereinfachten Wertmittlung nach § 56 Abs. 4 GemHVO ermittelt worden.

Aus den Sonderposten für Beiträge ergeben sich T€ 955 ertragswirksame Auflösungen.

31.12.2019 23.251.351,04 €
(31.12.2018 24.198.046,30 €)

2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Jahresüberschüsse der kostenrechnenden Einrichtungen sind in Sonderposten für den Gebührenaussgleich einzustellen. Sie werden zur Entlastung des Gebührenhaushaltes und damit der Gebührenzahler verwendet. Es handelt sich hierbei nur um eine abstrakte Verpflichtung gegenüber „allen zukünftigen Gebührenzahlern“ und um keine konkrete Ausgleichsverpflichtung gegenüber einzelnen Gebührenzahlern.

31.12.2019 1.050.022,55 €
(31.12.2018 418.324,45 €)

	31.12.2019
Abfallbeseitigung	292.336,54 €
Winterdienst	31.228,28 €
Abwasserbeseitigung	694.413,11 €
Straßenreinigung	11.632,89 €
Grundstücksentwässerungsanlagen	20.411,73 €

2.4 Sonstige Sonderposten

Dieser Sonderposten ist ein Sammelposten für alle weiteren Sachverhalte, die eine Sonderpostenbildung erforderlich machen.

Zum einen werden hier Zuwendungen in Form von Schenkungen von u.a. Schulfördervereinen zu verschiedenen Sachanlagen wie Spielgeräte ausgewiesen.

Diese Sonderposten werden entsprechend der Laufzeit des zugewendeten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufgelöst.

In Höhe von T€ 2.116 ist hier die unentgeltliche Übertragung der Ortsdurchfahrt Gruiton mit Brücke durch den Kreis Mettmann enthalten.

Schenkungen für Hardware an Schulen und für Sportgeräte im Grüngürtel des Technologieparkes erhöhen die sonstigen Sonderposten um T€ 24.

Aus den sonstigen Sonderposten ergeben sich ertragswirksame Auflösungen von T€39.

31.12.2019 2.192.807,02 €
(31.12.2018 2.211.237,89 €)

3. Rückstellungen

Rückstellungen stellen Aufwendungen dar, deren Höhe und / oder Fälligkeit während der Bilanzierung noch ungewiss sind.

3.1 Pensionsrückstellungen

Die Pensionsrückstellungen bilden die Verpflichtungen zur Leistung zukünftig wahrscheinlich anfallender Pensionszahlungen und ähnlicher Versorgungsleistungen (insbesondere Beihilfeaufwendungen für Versorgungsempfänger) ab. Alle Pensionsverpflichtungen sind nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen mit ihrem im Teilwertverfahren zu ermittelnden Barwert als Rückstellung anzusetzen. Alle entstandenen Verpflichtungen gegenüber aktiv Beschäftigten, allen Pensionären und Hinterbliebenen sind in der Bilanz darzustellen.

Die Verpflichtungen sind gutachtlich durch die Heubeck AG von den Rheinischen Versorgungskassen, Köln, ermittelt worden.

Die Rückstellungen betragen:

31.12.2019 41.029.219,00 €
(31.12.2018 38.003.824,00 €)

Die Erhöhung der Rückstellungen in Höhe von T€ 3.025 begründet sich neben der normalen altersbezogenen Anpassung v.a. aus der Anpassung der Versorgungsbezüge bei Pensionseintritt, bei Tod von Versicherten und Anpassung zur Witwen-/Witwerrente sowie aus dem Dienstrechtsmodernisierungsgesetz NRW.

Mit dem Dienstrechtsmodernisierungsgesetz NRW wurde u.a. die Stellenzulage im Einsatzdienst der Feuerwehr wieder als ruhegehaltfähig eingeführt. Zudem führte die Änderung durch das Pflegestärkungsgesetz zu höheren Teilwerten v.a. in der Beihilferückstellung.

	31.12.2019
Pensionen	32.139.519,00 €
Beihilfe	8.889.700,00 €

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Diese Rückstellungen stellen zukünftigen Verpflichtungen zur Rekultivierung und Nachsorge der Deponien dar, zu denen die Stadt aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet ist.

31.12.2019 0,00 €
(31.12.2018 0,00 €)

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Unterlassene Instandhaltungen sind als Rückstellung auszuweisen, wenn die Nachholung der Instandhaltung hinreichend konkret beab-

sichtigt ist und die Instandhaltung als bisher unterlassen bewertet werden muss. Der Aufwand wird in dem Haushaltsjahr erfasst, in dem er wirtschaftlich entstanden ist oder verursacht wurde, auch wenn die vorgesehene Maßnahme in ein späteres Haushaltsjahr verschoben wird. Die Rückstellung beträgt:

31.12.2019 991.161,12 €
(31.12.2018 1.497.537,41 €)

Die Instandhaltungsrückstellungen wurden auf der Grundlage von Berechnungen des Gebäudemangements zu T€ 46 verbraucht und zu T€ 460 aufgelöst. Maßgebend für die Auflösung der Rückstellungen für die Grundschule Don-Bosco war die Erweiterung der Sanierungsmaßnahmen, die dadurch als investive Herstellungskosten bewertet werden können.

Maßnahme	Betrag
Rathaus - Brandschutz	277.252,49 €
Rathaus - Elektrik	363.016,13 €
Verw.geb. II - Brandschutz	295.373,87 €
GS Bollenberg - Blitzschutz	22.516,29 €
GS Bollenberg-Blitzschutz TH	33.002,34 €
Gesamt	991.161,12 €

3.4 Sonstige Rückstellungen

Unter diesem Bilanzposten werden alle Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten zusammengefasst.

31.12.2019 2.874.505,17 €
(31.12.2018 7.525.567,79 €)

	31.12.2019
Altersteilzeitverpflichtungen	187.163,20 €
Nicht beanspruchter Urlaub	484.508,76 €
Mehrarbeit	229.300,92 €
Versorgungslasten nach §107 b BeamtVG	148.540,00 €
Andere sonstige	1.824.992,29 €

Die anderen sonstigen Rückstellungen betreffen v.a. zu T€ 960 u.a. die Defizitabdeckungen von Trägern von Kindertageseinrichtungen, zu T€ 162 Erstattungsansprüche kommunaler Träger stationärer Hilfen wegen Zuständigkeitswechsel, zu T€ 371 fehlende Abrechnungen u.a. des Kreises für Leistungen gem. AsylbLG, zu T€ 113 die GPA-Prüfungen für die Zeiträume 2013-2016, 2017-2020, zu T€ 88 sich noch in Klärung befindende Ansprüche auf Höhergruppierungen sowie zu T€ 98 die Sanierung des RRB Diekermühle.

Verbraucht wurde im Wesentlichen die sonstige Rückstellung für ein anhängiges Klageverfahren eines Gewerbetreibenden zu T€ 4.400. In Anspruch genommen wurde ebenfalls die in 2018 in Höhe von T€ 500 gebildete Rückstellung für das sich aus der Betriebsprüfung ergebende Steuerrisiko aus dem Übergang des Halenbades zu den Stadtwerken.

Wegen Nicht-Inanspruchnahme wurde die sonstige Rückstellung für eine mögliche Erstattungsverpflichtung aus den Kreisumlagen 2016-2018 aufgrund der Klage Monheims gegen die Teilkreisumlage Förderschule in Höhe von T€ 195 aufgelöst.

4. Verbindlichkeiten

Als Verbindlichkeiten sind alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Fälligkeit und der Höhe nach feststehenden Schulden zusammengefasst. Dazu zählen Anleihen, Rückzahlungsverpflichtungen aus Kreditaufnahmen, erhaltene Anzahlungen sowie Zahlungsverpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen. Sie sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

4.1 Anleihen

Anleihe ist der Oberbegriff für alle Formen von mittel- und langfristigem Fremdkapital.

31.12.2019	0,00 €
(31.12.2018)	0,00 €)

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen umfassen die der Stadt von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital nebst Verzinsung zurückzuzahlen.

31.12.2019	34.008.051,80 €
(31.12.2018)	29.193.318,52 €)

4.2.1 von verbundenen Unternehmen

31.12.2019	0,00 €
(31.12.2018)	0,00 €)

4.2.2 von Beteiligungen

31.12.2019	0,00 €
(31.12.2018)	0,00 €)

4.2.3 von Sondervermögen

31.12.2019	0,00 €
(31.12.2018)	0,00 €)

4.2.4 vom öffentlichen Bereich

Hierbei handelt es sich um Darlehen von u.a. Bund und Land.

31.12.2019	0,00 €
(31.12.2018)	0,00 €)

4.2.5 von Kreditinstituten

Hierbei handelt es sich um Darlehen verschiedener Kreditinstitute. Grundlagen für die Wertmittlung sind die Saldenbestätigungen.

31.12.2019	34.008.051,80 €
(31.12.2018)	29.193.318,52 €)

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

31.12.2019	881.174,00 €
(31.12.2018)	600.816,00 €)

Es bestehen keine originären Liquiditätskredite.

2016 wurde das Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW (Gute Schule 2020) über die Leistung von Schuldendiensthilfen für Kredite zur Sanierung, Modernisierung und zum Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur in NRW (Schuldendiensthilfegesetz NRW) für die Jahre 2017 bis 2020 beschlossen. Danach werden den Kommunen als Schuldendiensthilfe die vollständige Übernahme der Zins- und Tilgungsleistungen der Kredite durch das Land gewährt. Gemäß Erlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW ist der Kredit, sofern er überwiegend der Finanzierung konsumtiver Maßnahmen dient, als ein Kredit zur Liquiditätssicherung gem. § 89 Abs. 2 GO auszuweisen.

Mit Beschluss hat der Rat der konsumtiven Verwendung entsprechend dem Priorisierungskonzept zur Guten Schule 2020 zugestimmt. Somit sind die Kredite aus der „Guten Schule 2020“ als Liquiditätskredite zu bilanzieren.

Der Stadt Haan stehen für die Jahre 2017-2020 Kredite in Höhe von gesamt T€ 1.200 zur Verfügung. Für 2017-2019 wurden davon bisher T€ 912 bei der NRW Bank abgerufen. Die vollständig durch das Land NRW übernommene Tilgung beträgt für 2019 T€ 24.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Hierunter fallen kreditähnliche Geschäfte, wie z. B. Schuldübernahmen, Leibrentenverträge, Verträge über die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen, Gewährung von Schuldendiensthilfen an Dritte, Leasingverträge und PPP Verträge im Zusammenhang mit der Finanzierung.

Als Verbindlichkeiten sind folgende PPP- Vereinbarungen erfasst:

PPP GS Mittelhaan mit Musikschule (T€ 5.560),
PPP Feuerwache Nordstraße (T€ 6.177),
PPP Mensa Schulzentrum Walder Str. (T€ 397)

31.12.2019	12.133.561,56 €
(31.12.2018)	12.641.254,78 €)

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen aufgrund von vertraglichen Vereinbarungen, bei denen die zu erbringende Zahlung an Dritte zum Bilanzstichtag noch aussteht.

31.12.2019	1.497.238,09 €
(31.12.2018)	1.512.970,88 €)

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Hier werden u.a. Verbindlichkeiten aus der Weitergabe von erhaltenen Zuwendungen sowie noch zu leistende Transferzahlungen bilanziert, deren Zahlungen erst nach dem Bilanzstichtag erfolgen.

31.12.2019	423.555,09 €
(31.12.2018)	508.587,57 €)

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten

Der Bilanzposten „Sonstige Verbindlichkeiten“ stellt einen Restposten dar, in dem alle sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Dritten und antizipative Rechnungsabgrenzungen auszuweisen sind.

In 2009 wurde die Rückstellung für Ausgleichsverpflichtungen gegen die VHS Hilden-Haan aus der Eröffnungsbilanz umgebucht, da die VHS zum Ausgleich einer Unterbilanz Forderungen gegenüber Hilden und Haan in die Bilanz gestellt hat (T€ 763).

Des Weiteren ist hier ein Gegenposten für Treuhandvermögen (Schulgirokonten und Sicherheitseinbehalte) sowie zweckgebundene Zuschüsse (sozialer Wohnungsbau) in Höhe von T€ 530 ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus sonstigen Einzahlungen und abgegrenzte Abrechnungen für Lieferungen und Leistungen aus dem Folgejahr zum Berichtsjahr bestehen aus Zinsabgrenzung T€ 126, für Rechnungen 2020 mit Leistungsdatum 2019 T€ 428, aus Folgekostenverträgen T€ 127, gegenüber Sozialversicherungsträgern, dem Finanzamt oder Mitarbeitern T€ 221.

31.12.2019	2.477.710,05 €
(31.12.2018)	2.341.739,50 €)

4.8 Erhaltene Anzahlungen

Auf Basis des 1. NKF Weiterentwicklungsgesetzes werden ab 2013 erhaltene Anzahlungen bilanziell separat ausgewiesen.

Es handelt sich insbesondere um Anzahlungen vom Land NRW für den Grunderwerb eines Kreuzungsausbaus (T€ 1.480), noch nicht verwendete Mittel aus Erschließungsbeiträgen (T€ 571), Zuschüsse zum Neubau/Einrichtung der Kindertagesstätte Erikaweg (T€ 859) sowie sonstige Zuschüsse.

31.12.2019	3.213.207,27 €
(31.12.2018)	2.181.060,56 €)

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich um Geschäftsvorfälle, die im Berichtsjahr zu Einzahlungen geführt haben, aber erst in den folgenden Haushaltsjahren einen Ertrag darstellen.

Friedhofsgebühren, die zukünftige Perioden betreffen, werden in Höhe von T€ 1.609 abgegrenzt.

Für 2011 erfolgte erstmalig die Abgrenzung für investive Zuwendungen vom Land aus U3 Maßnahmen mit der Gegenleistungsverpflichtung, die Zweckbindung mindestens 20 Jahre für Ausbaumaßnahmen bzw. mindestens 5 Jahre für Ausstattung einzuhalten.

Die Abgrenzung für das Berichtsjahr beträgt T€ 999.

31.12.2019	2.607.576,78 €
(31.12.2018)	2.673.048,03 €)

Sonstige Angaben

Die Stadt Haan ist keine Zinsderivatgeschäfte eingegangen.

Verpflichtungen aus Mietverträgen bestehen für Kopierer mit kurzen Laufzeiten und in geringem Umfang.

Bei den Gebührenhaushalten ergeben sich folgende Unterdeckungen:

Winterdienst:
2017 18.306,23 €

Straßenreinigung:
2016 6.925,42 €

Abwasser:
2017 63.529,79 €

Bestattungswesen:
2016 10.724,64 €
2017 14.965,35 €

Kirmes:
Wochenmarkt:
Rettungsdienst:

Haftungsverhältnisse bestehen zum 31.12.2019 von 340.377,28 € für Bürgschaften zur Besicherung von Krediten der Stadtwerke Haan GmbH.

Zukünftige Verpflichtungen ergeben sich aus drei Leasingverträgen für Fahrzeuge, die eine Laufzeit von Juli 2017 bis Juli 2020 (2 Verträge) und Dezember 2017 bis Dezember 2020 (1 Vertrag) haben. Hieraus ergeben sich finanzielle Verpflichtungen für die Folgejahre in Höhe von 5.293,43 €.

Der Stadt Haan liegt ein gültiger Gleichstellungsplan für den Zeitraum 2019 – 2023 gem. § 5 des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land NRW vor.

Ergebnisrechnung

Im Folgenden werden die einzelnen Posten der Ergebnisrechnung erläutert.

1. Steuern und ähnliche Abgaben

2019	62.323.207,47 €
(2018	60.429.103,41 €)

Der Posten betrifft v.a. mit T€ 29.896 die Gewerbesteuer, mit T€ 19.904 den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, mit T€ 3.608 den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer sowie mit T€ 6.454 die Grundsteuern. Die Leistungen nach dem Familienlastenausgleich betragen T€ 1.852.

2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

2019	15.337.354,92 €
(2018	13.029.543,18 €)

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen betreffen v.a. die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen mit T€ 5.844. Weitere T€ 362 sind für die Beitragsfreiheit im 3. Kindergartenjahr eingenommen worden.

An Landesmitteln für die Betreuung in den Offenen Ganztagschulen wurden T€ 1.007 bereitgestellt. Aufgrund der konsumtiven Verwendung der Sportpauschale und teilweise der Schulpauschale 2019 wurden T€ 570 als Zuwendungen ausgewiesen. Aus FlüAG ergeben sich Zuweisungen von T€ 1.690.

Die Abrechnung gem. Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW beträgt T€ 3.004.

Die Auflösung der für investive Zuwendungen gebildeten Sonderposten erfolgt mit T€ 1.608 periodengerecht und ergebniswirksam.

3. Sonstige Transfererträge

2019	1.034.674,59 €
(2018	895.428,58 €)

Die Transfererträge stammen vor allem aus dem durchlaufenden Posten zur Weiterleitung an den Kreis – aus Kostenersatz Sozialhilfe - sowie Kostenbeiträgen und Aufwendersersatz in Einrichtungen und übergeleiteten Unterhaltsansprüchen gegen Unterhaltsverpflichtete.

Da die Mittel nach dem Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur NRW (Gute Schule 2020) 2019 in voller Höhe von T€ 304 für konsumtive

Maßnahmen verwendet worden sind, ist die Schuldendiensthilfe in Höhe von T€ 304 ertragswirksam als Transferertrag anzusetzen.

4. Öffentlich - rechtliche Leistungsentgelte

2019	14.091.856,00 €
(2018)	13.519.410,74 €)

Hierunter fallen insbesondere die Entgelte für die Nutzungsgebühren für die Infrastruktur T€ 5.418. Dazu gehören u.a. Abwassergebühren (T€ 5.066).

Die Gebühren für öffentliche Dienstleistungen von T€ 4.239 betreffen v.a. Rettungs- und Kranken-transportgebühren (T€ 1.831), Gebühren für die Abfallbeseitigung (T€ 2.007) sowie für die Straßenreinigung und Winterdienst (T€ 264). Elternbeiträge von T€ 2.254 wurden v.a. für Kindertageseinrichtungen sowie Beiträge zur Offenen Ganztagschule erhoben.

T€ 590 entfallen auf Verwaltungsgebühren sowie T€ 397 auf die Nutzung öffentlicher Einrichtungen, hier v.a. Benutzungsgebühren der Unterkünfte.

Die Auflösung der Sonderposten aus Beiträgen erfolgt periodengerecht und ergebniswirksam mit T€ 955.

5. Privatrechtliche Leistungsentgelte

2019	310.847,89 €
(2018)	194.868,06 €)

Privatrechtliche Leistungsentgelte ergeben sich v.a. aus der Vermietung von Grundstücken, Wohn- und Geschäftsräumen sowie sonstigen Vermietungen (T€ 162), aus Pachten und Erbbaurechten (T€ 45) sowie den Teilnehmerentgelten zu Veranstaltungen (T€ 49).

6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen

2019	2.359.338,30 €
(2018)	2.669.885,58 €)

Erstattungen vom Land betreffen v.a. in Höhe von T€ 464 die Erstattung von Unterhaltsvorschussleistungen und von T€ 481 Leistungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Erstattungen von Gemeinden erfolgten v.a. für den Interkommunalen Ausgleich von gebietsfremden Kindern in städtischen Kindertageseinrichtungen zu T€ 175 sowie von Gemeinden für ambulante und stationäre Hilfen zu T€ 511.

Die Erstattung von Zweckverbänden beläuft sich auf T€ 197 v.a. für den Betrieb der Regenüberlaufbecken.

Erstattungen von privaten Unternehmen und übrigen Bereichen ergeben sich zu T€ 109 aus der Kostenbeteiligung Dualer Systeme und zu T€ 166 aus der Erstattung von Essensgeldern OGS/Kindertagesstätten.

7. Sonstige ordentliche Erträge

2019	8.233.819,33 €
(2018)	6.224.612,27 €)

Die Erträge stammen v.a. aus den Konzessionsabgaben in Höhe von T€ 1.510, Säumniszuschlägen und Bußgeldern etc. in Höhe von T€ 593, Erträge aus dem Verbrauch von einer Rückstellung Steuererstattung zu T€ 4.400 sowie Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von T€ 942, der Zuführung zu KVR-Fonds zu T€ 144 sowie sonstigen verschiedenen Erträgen zu T€ 657.

8. Aktivierte Eigenleistungen

2019	86.540,87 €
(2018)	141.524,36 €)

An Eigenleistungen wurden T€ 86 für den Bereich Hochbau aktiviert.

9. Bestandsveränderungen

2019	0,00 €
(2018)	0,00 €)

10. Ordentliche Erträge

2019	103.777.639,37 €
(2018)	97.104.376,18 €)

11. Personalaufwendungen

2019	21.911.424,14 €
(2018)	19.263.430,21 €)

Die Personalaufwendungen setzen sich aus den Gehältern/Bezügen der tariflich Beschäftigten und der Beamten/innen, dem städtischen Anteil der Sozialversicherungsbeiträge sowie den Beiträgen zur Versorgungskasse tariflich Beschäftigter zusammen. Ebenfalls werden hier die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen der aktiven Beamten sowie

Rückstellungen für Urlaub / Mehrarbeit ausgewiesen.

Die liquiditätswirksamen Posten aus Bezügen der Beamten, Vergütungen der tariflich Beschäftigten einschließlich der Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung sowie Beihilfen belaufen sich im Berichtsjahr auf T€ 18.464

Zuführungen zu den nicht-liquiditätswirksamen Personalrückstellungen ergeben sich für Pensionen und Beihilfen T€ 3.191. Der Verbrauch der sonstigen Personalrückstellungen wie Urlaub, Mehrarbeit etc. (-T€ 473) wird ergebniswirksam gezeigt und mindert den Personalaufwand. Die Zuführung zu sonstigen Personalrückstellungen beträgt T€ 729. Darin enthalten ist eine Rückstellung für noch ausstehende Höhergruppierung in Höhe von T€ 88.

Die Stadt Haan hat durchschnittlich 72 Beamte einschließlich Anwärter und 317 Beschäftigte einschließlich Auszubildender.

12. Versorgungsaufwendungen

2019	2.159.559,54 €
(2018)	2.232.227,97 €)

Hier handelt sich um Beiträge zur Versorgungskasse für Beamte, um Beihilfen an Versorgungsempfänger sowie die indirekte Inanspruchnahme der Pensions- und Beihilferückstellung.

Die liquiditätswirksamen Beiträge zur Versorgungskasse sowie Beihilfen für Versorgungsempfänger belaufen sich auf T€ 2.110.

Den nicht liquiditätswirksamen Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen wurden T€ 151 zugeführt, T€ 102 beträgt die Inanspruchnahme.

13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

2019	14.096.214,25 €
(2018)	13.278.984,71 €)

Hierunter fallen im Wesentlichen Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude und Infrastruktur in Höhe von T€ 3.393.

Die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen beläuft sich auf T€ 2.365.

Für sonstige Sach- und Dienstleistungen fallen T€ 5.729 davon T€ 1.655 als Entsorgungskosten für die Abfallbeseitigung, T€ 242 für die Rechnungsprüfung, T€ 637 für u.a. Security an

Unterkünften, T€ 98 fürs Abfallmanagement, T€ 323 als Baukostenanteil Straßen NRW, T€ 142 für Straßenreinigung und Winterdienst sowie T€ 187 für Dienstleistungen am Öffentlichen Grün an. Die Schülerbeförderungskosten betragen T€ 262. Sonstige Sachleistungen wurden in Höhe von T€ 764 erbracht.

T€ 1.808 entfallen auf Erstattungen u.a. an Gemeinden sowie T€ 801 für die Bewirtschaftung und Unterhaltung von beweglichem Vermögen (Fahrzeuge, Betriebs- und Geschäftsausstattung u.a.).

An Haushaltsermächtigungen werden T€ 1.599 ins Jahr 2020 für beauftragte Maßnahmen übertragen, die sich noch in der Abwicklung befinden.

14. Bilanzielle Abschreibungen

2019	5.405.363,50 €
(2018)	5.326.773,34 €)

Die bilanziellen Abschreibungen erfolgen planmäßig für das abnutzbare Anlagevermögen.

15. Transferaufwendungen

2019	47.409.418,32 €
(2018)	47.378.211,16 €)

Die Transferaufwendungen setzen sich im Wesentlichen aus verschiedenen Umlagen wie Kreisumlage (T€ 16.107), Gewerbesteuerumlage (T€ 2.491), Umlage u.a. an den Bergisch-Rheinischen Wasserverband (T€ 2.609), Umlage des Kreises für den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (T€ 909), Verbandsumlage VHS (T€ 243), Umlage Berufskolleg (T€ 528), Krankenhausumlage (T€ 425), Teilkreisumlage für Förderzentren (T€ 416) sowie der Finanzierungsbeteiligung an den Kosten der Deutschen Einheit (T€ 2.064) zusammen.

Weiterhin beinhaltet der Posten u.a. gesetzliche und freiwillige Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen fremder Träger (T€ 12.016), ambulante Hilfen (T€ 70), Zuweisungen im Schulbereich (T€ 1.438), Zuschuss zur Musikschule (T€ 131), Zuschüsse für Vereine und Verbände (T€ 50), Zuweisungen für die Kinder- und Jugendarbeit (T€ 125), das Betreuungsmanagement der Caritas zur Förderung der allgemeinen Wohlfahrtspflege/soziale Verwaltung (T€ 59) sowie für die Gewässerunterhaltung BRW (T€ 284).

Die Leistungen im Kinder- und Jugendbereich u.a. nach dem KJHG belaufen sich auf T€ 5.047 darin enthalten T€ 1.465 für Tagespflege.

Sozialtransferaufwand/Unterhaltsvorschussleistungen wurden in Höhe von T€ 668 geleistet. Die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz betragen T€ 1.524.

An Haushaltsermächtigungen werden T€ 32 ins Jahr 2020 übertragen.

16. Sonstige ordentliche Aufwendungen

2019	3.719.022,97 €
(2018)	6.999.662,49 €

Es handelt sich insbesondere um besondere Aufwendungen für u.a. Fort- und Weiterbildung und ehrenamtliche Tätigkeit (T€ 745), Mieten u.a. (T€ 310), Lizenzgebühren (T€ 61), Sach- und Dienstleistungen allgemeiner Art (T€ 551), Versicherungen (T€ 384), betrieblichen Steuer- aufwand (T€ 182), Einstellungen in Einzel- und Pauschalwertberichtigungen / Wertberichtigung zu Forderungen (T€ 406), die Zuführung zu Sonderposten der Gebührenhaushalte (T€ 668), Niederschlagswasserabgabe BRW (T€ 106), Verluste aus Beteiligungen VHS (T€ 14) sowie die jährliche Auflösung des Aktiven Rechnungsabgrenzungspostens aus den investiven Zuwendungen von U3-Mitteln an Träger von Kindertageseinrichtungen (T€ 289).

An Haushaltsermächtigungen werden T€ 55 ins Jahr 2020 übertragen.

17. Ordentliche Aufwendungen

2019	94.701.002,72 €
(2018)	94.479.289,88 €

18. Ordentliches Ergebnis

2019	9.076.636,65 €
(2018)	2.625.086,30 €

19. Finanzerträge

2019	639.927,14 €
(2018)	483.634,71 €

Es werden Erträge aus Beteiligungen, die ausschließlich die Gewinnausschüttung der Stadtwerke Haan GmbH betreffen, ausgewiesen.

20. Zinsen / sonstige Finanzaufwendungen

2019	1.509.185,58 €
(2018)	1.065.084,33 €

Die Zinsaufwendungen betreffen langfristige Kredite für Investitionen und PPP-Projekte.

21. Finanzergebnis

2019	-869.258,44 €
(2018)	-581.449,62 €

22. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

2019	8.207.378,21 €
(2018)	2.043.636,68 €

23. Außerordentliche Erträge

2019	0,00 €
(2018)	0,00 €

24. Außerordentliche Aufwendungen

2019	0,00 €
(2018)	0,00 €

25. Außerordentliches Ergebnis

2019	0,00 €
(2018)	0,00 €

26. Jahresergebnis

2019	8.207.378,21 €
(2018)	2.043.636,68 €

Finanzrechnung

An Haushaltsermächtigungen für Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit werden T€ 3.416 ins Jahr 2020 übertragen.

Nachfolgend werden die Posten der Investitions- und Finanzierungstätigkeit erläutert:

Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

2019	3.017.133,26 €
(2018)	2.150.405,17 €

Es handelt sich v.a.um Investitionszuweisungen des Landes wie Investitions- (T€ 1.252), Schul-

(T€ 781), Sportpauschale (T€ 89) und Feuer-schutzpauschale (T€ 48). Sowohl die Schul- als auch die Sportpauschale werden (weitestgehend) konsumtiv verwendet.

Weiterhin wurden T€ 785 als Landeszuwendungen für Kindertageseinrichtungen für Bau- und Einrichtungszuschüsse gezahlt sowie T€ 40 für den U3-Ausbau.

Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen

2019	320.122,09 €
(2018)	167.931,56 €)

Es handelt sich hauptsächlich um Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken in Höhe von T€ 274 und aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenstände T€ 46.

Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen

2019	0,00 €
(2018)	0,00 €)

Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten

2019	70.515,63 €
(2018)	683.689,26 €)

Einzahlungswirksam waren in 2019 v.a. Folgekostenbeiträge (T€ 43) sowie Straßenausbau- und Kanalanschlussbeiträge (T€ 38).

Sonstige Investitionseinzahlungen

2019	360.401,40 €
(2018)	2.986.920,44 €)

Aus den Forderungen aus Verkäufen von Gewerbegrundstücken sind im Berichtsjahr Einzahlungen in Höhe von T€ 355 zugeflossen.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

2019	3.768.172,38 €
(2018)	5.988.946,43 €)

Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

2019	252.341,92 €
(2018)	2.830.939,06 €)

Hier handelt es sich um Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken in Höhe von T€ 171 sowie für Betriebsvorrichtungen / Aufbauten von T€ 81.

An Haushaltsermächtigungen werden T€ 521 ins Jahr 2020 übertragen.

Auszahlungen für Baumaßnahmen

2019	10.027.494,88 €
(2018)	13.056.975,25 €)

In 2019 werden für Hochbaumaßnahmen T€ 9.110 ausgezahlt, davon T€ 7.042 für den Neubau des Gymnasiums.

Des Weiteren wurden Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen in Höhe von T€ 908 getätigt.

An Haushaltsermächtigungen werden T€ 14.161 ins Jahr 2020 übertragen.

Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

2019	1.660.466,21 €
(2018)	1.683.155,07 €)

Auszahlungen erfolgten für Fahrzeuge in Höhe von T€ 538, für Betriebs- und Geschäftsausstattung von T€ 977 und GWG von T€ 146.

An Haushaltsermächtigungen werden T€ 2.130 ins Jahr 2020 übertragen.

Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen

2019	0,00 €
(2018)	0,00 €)

Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen

2019	129.950,93 €
(2018)	100.887,98 €)

Es handelt es sich um Zuschüsse für Kindertagesstätten fremder Träger.

Sonstige Investitionsauszahlungen

2019	19.369,18 €
(2018)	1.376.515,90 €)

Die sonstigen Investitionsauszahlungen betreffen die Rückzahlung investiver Zuschüsse.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

2019	12.089.623,12 €
(2018)	19.048.473,26 €)

Saldo aus Investitionstätigkeit

2019	- 8.321.450,74 €
(2018)	-13.059.526,83 €)

Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen

2019	6.399.200,00 €
(2018)	4.600.000,00 €)

Hierbei handelt es sich um Kreditaufnahmen in Höhe von T€ 6.399 für das Gymnasium.

Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung

2019	304.418,00 €
(2018)	304.418,00 €)

Es erfolgt - wie im Vorjahr - keine Aufnahme von originären Krediten zur Liquiditätssicherung.

Aus dem Programm „Gute Schule 2020“ sind Mittel in Höhe von T€ 304 zugeflossen, die als Kredit zur Liquiditätssicherung auszuweisen sind.

Tilgung und Gewährung von Darlehen

2019	2.092.159,94 €
(2018)	4.807.574,29 €)

Die Tilgung der Investitionsdarlehen erfolgt planvoll.

Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung

2019	0,00 €
(2018)	0,00 €)

Saldo aus Finanzierungstätigkeit

2019	4.611.458,06 €
(2018)	96.843,71 €)

Liquide Mittel

2019	19.584.778,24 €
(2018)	14.159.673,41 €)

Der Ausweis der Liquiden Mittel in der Finanzrechnung entspricht dem Posten der Liquiden Mittel der Bilanz.

Haan, 08. Juni 2020

Bestätigt:

Aufgestellt:



Dr. Bettina Warnecke
Bürgermeisterin



Doris Abel
Kämmerin

Anlagen:

Anlagenspiegel zum 31.12.2019
Forderungsspiegel zum 31.12.2019
Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2019
Verbindlichkeitsspiegel zum 31.12.2019
Rückstellungsspiegel zum 31.12.2019

Anlagevermögen der Stadt Haan zum 31.12.2019	Anschaffungs- oder Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert	
	Stand 31.12.2018	Zugänge 2019	Abgänge 2019	Umbuchungen 2019	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018	Zugänge 2019	Abgänge 2019	Umbuchungen 2019	Stand 31.12.2019	am 31.12.2019	am 31.12.2018
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.278.499,10	73.097,66	7.980,08	0,00	1.343.616,68	774.708,89	82.924,64	0,00	0,00	857.633,53	485.983,15	503.790,21
2. Sachanlagen	318.599.480,39	12.181.150,82	5.406.913,10	0,00	325.373.718,11	133.133.723,42	5.322.438,86	5.305.274,17	0,00	133.150.888,11	192.222.830,00	185.465.756,97
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	18.612.739,14	275.348,66	10.908,00	0,00	18.877.179,80	2.821.374,00	168.247,86	6.000,00	0,00	2.983.621,86	15.893.557,94	15.791.365,14
2.1.1 Grünflächen	11.214.512,97	226.923,82	10.908,00	0,00	11.430.528,79	2.821.374,00	168.247,86	6.000,00	0,00	2.983.621,86	8.446.906,93	8.393.138,97
2.1.2 Ackerland	1.637.814,75	45.839,01	0,00	0,00	1.683.653,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.683.653,76	1.637.814,75
2.1.3 Wald, Forsten	1.370.378,98	2.585,83	0,00	0,00	1.372.964,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.372.964,81	1.370.378,98
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	4.390.032,44	0,00	0,00	0,00	4.390.032,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.390.032,44	4.390.032,44
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	139.236.396,11	141.565,85	4.835.237,00	-180.350,00	134.362.374,96	72.167.834,08	1.692.188,79	4.835.237,00	-84.690,90	68.940.094,97	65.422.279,99	67.068.562,03
2.2.1 Kinder- u. Jugendeinrichtungen	4.638.626,16	2.468,55	0,00	0,00	4.641.094,71	1.057.045,48	71.962,62	0,00	0,00	1.129.008,10	3.512.086,61	3.581.580,68
2.2.2 Schulen	92.946.687,63	857,78	0,00	0,00	92.947.545,41	51.926.643,04	1.090.723,10	0,00	0,00	53.017.366,14	39.930.179,27	41.020.044,59
2.2.3 Wohnbauten	6.234.487,89	0,00	0,00	0,00	6.234.487,89	1.786.050,69	138.792,78	0,00	0,00	1.924.843,47	4.309.644,42	4.448.437,20
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	35.416.594,43	138.239,52	4.835.237,00	-180.350,00	30.539.246,95	17.398.094,87	390.710,29	4.835.237,00	-84.690,90	12.868.877,26	17.670.369,69	18.018.499,56
2.3 Infrastrukturvermögen	129.036.791,38	33.681,22	10.201,34	372.147,28	129.432.418,54	48.175.485,54	2.115.860,82	0,00	84.690,90	50.376.037,26	79.056.381,28	80.861.305,84
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	28.324.216,16	23.143,66	2.079,00	0,00	28.345.280,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.345.280,82	28.324.216,16
2.3.2 Brücken und Tunnel	4.521.724,40	0,00	0,00	0,00	4.521.724,40	2.233.501,96	39.885,36	0,00	0,00	2.273.387,32	2.248.337,08	2.288.222,44
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	45.158.208,20	0,00	0,00	146.019,00	45.304.227,20	28.887.212,38	792.618,43	0,00	84.690,90	29.764.521,71	15.539.705,49	16.270.995,82
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	44.282.358,34	10.537,56	8.122,34	226.128,28	44.510.901,84	11.942.317,17	1.146.767,07	0,00	0,00	13.089.084,24	31.421.817,60	32.340.041,17
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	6.750.284,28	0,00	0,00	0,00	6.750.284,28	5.112.454,03	136.589,96	0,00	0,00	5.249.043,99	1.501.240,29	1.637.830,25
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	23,00	0,00	0,00	0,00	23,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23,00	23,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7.688.818,06	494.197,21	483.813,02	167.111,32	7.866.313,57	4.392.629,29	504.314,85	454.974,02	0,00	4.441.970,12	3.424.343,45	3.296.188,77
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.583.280,22	701.345,00	16.375,42	-44.071,56	10.224.178,24	5.576.400,51	841.826,54	9.063,15	0,00	6.409.163,90	3.815.014,34	4.006.879,71
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	14.441.432,48	10.535.012,88	50.378,32	-314.837,04	24.611.230,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.611.230,00	14.441.432,48	14.441.432,48
3. Finanzanlagen	8.007.830,83	0,00	0,00	0,00	8.007.830,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.007.830,83	8.007.830,83
3.1 Anteile an verbundene Unternehmen	7.808.410,79	0,00	0,00	0,00	7.808.410,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7.808.410,79	7.808.410,79
3.2 Beteiligungen	103.255,58	0,00	0,00	0,00	103.255,58	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	103.255,58	103.255,58
3.3 Sondervermögen	56.204,46	0,00	0,00	0,00	56.204,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	56.204,46	56.204,46
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Ausleihungen	39.960,00	0,00	0,00	0,00	39.960,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	39.960,00	39.960,00
3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	39.960,00	0,00	0,00	0,00	39.960,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	39.960,00	39.960,00
4. Summe des Anlagevermögens	327.885.810,32	12.254.248,48	5.414.893,18	0,00	334.725.165,62	133.908.432,31	5.405.363,50	5.305.274,17	0,00	134.008.521,64	200.716.643,98	193.977.378,01

Forderungsspiegel

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2019 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2018 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	5.172.352,09	3.620.589,90	35.023,62	1.516.738,57	4.994.625,79
2. Privatrechtliche Forderungen	386.279,22	385.680,01	599,21	0,00	912.293,78
3. Summe aller Forderungen	5.558.631,31	4.006.269,91	35.622,83	1.516.738,57	5.906.919,57

Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2019

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres ²	Verrechnung des Vorjahresergebnisses	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr ³	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss der Ergebnisverw.)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	67.764.994,53		168.524,13	0,00		67.933.518,66
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00		0,00		0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	3.510.468,11	2.043.636,68				5.554.104,79
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	2.043.636,68	-2.043.636,68			8.207.378,21	8.207.378,21
Nicht durch Eigenkapital						
1.5 gedeckter Fehlbetrag ¹	0,00	0,00				0,00
Summe Eigenkapital	73.319.099,32					81.695.001,66
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				0,00

¹ Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.

² Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

³ Inkl. etwaiger Verrechnungen gem. § 44 Abs. 3 KomHVO

Nachrichtlich : Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr EUR	Vorvorjahr EUR	Vorjahr EUR	Saldo EUR
Allgemeine Rücklage (+/-)	-3.625.745,00			-3.625.745,00
Ausgleichsrücklage (+/-)		3.510.468,11	2.043.636,68	5.554.104,79
Summe	-3.625.745,00	3.510.468,11	2.043.636,68	1.928.359,79

Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2019 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2018 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	34.008.051,80	2.975.855,97	11.870.506,37	19.161.689,47	29.193.318,52
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 von Kreditinstituten	34.008.051,80	2.975.855,97	11.870.506,37	19.161.689,47	29.193.318,52
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	881.174,00	0,00	0,00	881.174,00	600.816,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftliche gleichkommen	12.133.561,56	730.093,95	2.920.375,81	8.483.091,80	12.641.254,78
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.497.238,09	1.497.238,09	0,00	0,00	1.512.970,88
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	423.555,09	423.555,09	0,00	0,00	508.587,57
7. Sonstige Verbindlichkeiten	2.477.710,05	2.477.710,05	0,00	0,00	2.341.739,50
8. Erhaltene Anzahlungen	3.213.207,27	902.359,26	2.310.848,01	0,00	2.181.060,56
9. Summe aller Verbindlichkeiten	54.634.497,86	9.006.812,41	17.101.730,18	28.525.955,27	48.979.747,81

Nachrichtlich anzugeben:

Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: Bürgschaften	340.377,28				400.798,62
---	-------------------	--	--	--	-------------------

Rückstellungsspiegel für das Haushaltsjahr 2019					
Bezeichnung	Stand 01.01.	Zuführung	Verbrauch	Auflösung	Stand 31.12.
Pensionsrückstellungen	38.003.824,00 €	3.342.140,00 €	101.701,00 €	215.044,00 €	41.029.219,00 €
Instandhaltungsrückstellungen	1.497.537,41 €	0,00 €	46.376,29 €	460.000,00 €	991.161,12 €
Sonstige Rückstellungen	7.525.567,79 €	1.552.971,82 €	5.936.877,56 €	267.156,88 €	2.874.505,17 €
Gesamt	47.026.929,20 €	4.895.111,82 €	6.084.954,85 €	942.200,88 €	44.894.885,29 €

L a g e b e r i c h t

**zum Jahresabschluss der Stadt Haan
zum 31.12.2019**

1. Einleitung

Nach § 95 GO NRW und § 38 KomHVO NRW hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Jahres einen Jahresabschluss aufzustellen, dem ein Lagebericht entsprechend § 49 KomHVO NRW beizufügen ist.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. Auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde und auf ihre zugrunde liegenden Annahmen ist einzugehen.

Zum 01.01.2019 ist die Kommunale Haushaltsverordnung (KomHVO) in Kraft getreten, welche die Gemeindehaushaltsverordnung NRW abgelöst hat. Da die dazugehörigen Erlasse erst im Laufe des Jahres 2019 veröffentlicht wurden, konnten die Neuerungen für den Haushaltsplan 2019 noch nicht vollständig umgesetzt und für die Haushaltswirtschaft erst im Laufe des Jahres 2019 beachtet werden. Hieraus ergeben sich in einigen Bereichen Verschiebungen zwischen Planansatz und Jahresergebnis. Unter anderem wurde die Wertgrenze für die geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG) von 410 auf 800 Euro hochgesetzt. Die Stadt Haan macht hier von dem Wahlrecht Gebrauch, alle ab dem 1.1.2019 neu angeschafften Vermögensgegenstände bis zu einem Nettowert von 800 Euro im ersten Jahr vollständig abzuschreiben.

Von der weiteren Neuerung bei Gebäuden und Straßen unter bestimmten Voraussetzungen einzelne Komponenten aktivieren und mit einer eigenen Abschreibungsdauer versehen zu können, wurde in 2019 kein Gebrauch gemacht.

Ebenso wurde von der Möglichkeit, im Haushaltsplan einen globalen Minderaufwand einzuplanen, kein Gebrauch gemacht.

2. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung des Haushalts

Das Jahresergebnis ist der Saldo aus den zuzuordnenden Erträgen und Aufwendungen und stellt zusammen mit den direkt mit dem Eigenkapital zu verrechnenden Erträgen und Aufwendungen (Verrechnungssaldo) die Entwicklung des Eigenkapitals dar. Ein Jahresfehlbetrag führt in der Bilanz zu einem Eigenkapitalverzehr, ein -überschuss zu einem Eigenkapitalzuwachs.

Soweit nach Verbrauch der Ausgleichsrücklage in der Haushaltssatzung eine Verringerung der Allgemeinen Rücklage, als Teil des Eigenkapitals, um 25 % oder mehr in einem Jahr bzw. in zwei aufeinanderfolgenden Jahren um jeweils 5 % oder mehr geplant wird, ist ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen. Für die Stadt Haan bestand seit 2010 die Verpflichtung, ein HSK aufzustellen, da nach vollständigem Verbrauch der Ausgleichsrücklage in 2010 die Allgemeine Rücklage in zwei aufeinander folgenden Jahren um jeweils mehr als 5% planmäßig verringert werden sollte. Für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 (bzw. das HSK

2010) konnte der Landrat des Kreises Mettmann als Aufsichtsbehörde keine Zustimmung erteilen, da die Stadt die zu dieser Zeit geltenden gesetzlichen Anforderungen des § 76 Abs. 2 GO NRW an ein HSK – einen in Erträgen und Aufwendungen ausgeglichenen Haushalt bis spätestens zum letzten Jahr der mittelfristigen Finanzplanung (drittes auf das Haushaltsjahr folgende Jahr) d.h., bis 2013 bzw. 2014 darzustellen – nicht erfüllen konnte. Damit zählte die Stadt Haan in 2010 und 2011 zu den sogenannten Nothaushaltskommunen und befand sich in der dauerhaft vorläufigen Haushaltsführung, da der Haushalt nicht genehmigungsfähig war und die Haushaltssatzungen 2010 und 2011 nicht bekannt gemacht werden konnten.

2011 wurde durch die Änderung des § 76 GO NRW der Zeitraum für die Darstellung des Haushaltsausgleichs verlängert. Die Genehmigung konnte nun erteilt werden, wenn spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahr der nach § 75 Abs. 2 GO NRW geforderte Haushaltsausgleich wieder planerisch dargestellt werden konnte. Für die Haushalte 2012 bis 2019 liegen genehmigte Haushaltssicherungskonzepte vor, da in allen Jahren der Haushaltsausgleich im Jahr 2020 dargestellt werden konnte.

Alle Haushaltsjahre seit 2009 konnten letztlich mit einem niedrigeren Fehlbetrag als ursprünglich geplant abgeschlossen werden und bereits in 2017 konnte erstmalig im Jahresabschluss ein Überschuss in Höhe von 3,5 Mio. Euro erwirtschaftet werden. Der Überschuss 2017 sowie der Überschuss 2018 in Höhe von 2,0 Mio. Euro wurden vollständig der Ausgleichsrücklage zugeführt, um zukünftig Fehlbeträge im Haushaltsplan leichter ausgleichen zu können, ohne direkt wieder ins HSK zu fallen. Die Ausgleichsrücklage weist somit einen Betrag in Höhe von 5,5 Mio. Euro aus.

2019 konnte dann auch erstmalig seit 2010 wieder ein ausgeglichener Haushalt aufgestellt werden. 2019 war das letzte Jahr, dass der Genehmigung des Kreises bedurfte, so dass die Stadt Haan das HSK 2010 ein Jahr früher als geplant beenden konnte. Auch das Jahr 2019 konnte mit einem wesentlich verbesserten Abschluss beendet werden. Unter Berücksichtigung der ab dem 1.1.2019 geltenden Pflichtzuführung aus einem Überschuss in die Allgemeine Rücklage in Höhe der Jahresfehlbeträge aus den vorangegangenen drei Jahren können weitere knapp 4,6 Mio. € der Ausgleichsrücklage zugeführt werden. Damit stehen 10 Mio. Euro für den fiktiven Ausgleich zukünftiger Haushalte zur Verfügung, ohne dass ein HSK aufgestellt werden muss

3. Ertrags- und Aufwandssituation

Der Haushaltsplan 2019 sah ursprünglich einen Jahresüberschuss von knapp 0,8 Mio. Euro vor. Durch die Übertragung konsumtiver Aufwandsermächtigungen aus 2018 in Höhe von rd. 1,7 Mio. Euro ergab sich ein fortgeschriebener negativer Ansatz von insgesamt -0,9 Mio. Euro. Das Jahr 2019 schließt tatsächlich jedoch mit einem positiven Ergebnis von 8,2 Mio. Euro ab, was im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz eine Verbesserung von 9,1 Mio. Euro bedeutet. Ausschlaggebend waren hier in erster Linie einmalige überplanmäßige ordentliche Mehrerträge in Höhe von 3,76 Mio. Euro insbesondere aus der Auflösung von Rückstellungen sowie Minderaufwendungen in Höhe von 5,4 Mio. Euro insbesondere bei Sach- und Dienstleistungen bzw. Transfersaufwendungen. Auch bei den Minderaufwendungen machen sich einmalige Ereignisse positiv bemerkbar.

Gegenüberstellung Plan und Ergebnisrechnung 2019

Bezeichnung	Ansatz 2019	fortgesch. Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Veränderung absolut
Ordentliche Erträge	100.027.880	100.027.880	103.777.639	3.749.759
- <i>hiervon: Steuern</i>	62.344.400	62.344.400	62.323.207	-21.193
- <i>hiervon: sonst. ord. Erträge</i>	3.402.110	3.402.110	8.233.819	4.831.709
Ordentliche Aufwendungen	98.456.021	100.149.481	94.701.003	-5.448.479
- <i>hiervon: Personal-</i>	22.195.808	22.195.808	21.911.424	-284.384
- <i>hiervon. Sach- /Dienstleistung</i>	16.355.868	17.928.523	14.096.214	-3.832.309
- <i>hiervon: Transferaufwand</i>	49.811.508	49.855.977	47.409.418	-2.446.559
Ordentliches Ergebnis	1.571.859	-121.602	9.076.636	9.198.238
Finanzergebnis	-778.510	-778.510	-869.258	-90.748
Jahresergebnis	793.349	-900.112	8.207.378	9.107.490

Bei den ordentlichen Erträgen konnten 29,9 Mio. Euro an Gewerbesteuer verbucht werden, obwohl eine Steuererstattung für die Jahre 2013 bis 2017 in Höhe von rd. 4 Mio. Euro und dadurch bedingt eine Herabsetzung der Vorauszahlung um weitere 2,2 Mio. Euro vorgenommen werden musste. Die Steuererstattung resultierte aus dem streitigen Ergebnis einer Betriebsprüfung. Da die Wahrscheinlichkeit, dass die in 2017 als Ergebnis dieser Betriebsprüfung nachgezählten Gewerbesteuern wieder zu erstatten sind, sehr hoch war, wurde hierfür in 2017 und 2018 Vorsorge getroffen und als Korrektur eine Drohverlustrückstellungen in entsprechender Höhe gebildet. Die Auflösung dieser Rückstellung führte jetzt im Abschluss 2019 zu erheblichen überplanmäßigen sonstigen ordentlichen Erträgen. Daneben trägt auch die Auflösung der in der Vergangenheit für verschiedene Gewerke gebildeten Instandhaltungsrückstellungen für die Grundschule Don Bosco im Umfang von 0,46 Mio. Euro zu den extrem gesteigerten sonstigen ordentlichen Erträgen bei. Die Sanierungsmaßnahmen sind mittlerweile so umfangreich, dass sie als Investition aktiviert werden können.

Auf der Aufwandsseite wurden insbesondere bei den Instandhaltungs- und Unterhaltungsmaßnahmen an städtischen Gebäuden und der Infrastruktur Ermächtigungen im Umfang von rd 1,9 Mio. Euro in 2019 nicht in Anspruch genommen und im Wesentlichen nach 2020 vorgetragen. Tatsächliche Einsparungen in Höhe von 0,8 Mio. € ergab sich aus der Bewirtschaftung der Immobilien, hier insbesondere aus geringeren Energieaufwendungen. Darüber hinaus wurden rd. 0,8 Mio. Euro weniger Dienstleistungen an Dritte - insbesondere im Bereich der Planung - vergeben als eingeplant. Auch hier zeigt sich der Mangel an qualifizierten Ingenieuren, der sich zukünftig weiter verschärfen wird, so dass auch die Möglichkeit der Fremdvergabe von Planungsleistungen nicht als gesichert angesehen werden muss.

Daneben ergaben sich auch bei den Transferaufwendungen Einsparungen. Die Stadt Monheim hatte erfolgreich gegen die Kreisumlage 2016 bis 2019 hinsichtlich der Förderschulen und Heilpädagogischen Kindergärten geklagt und für diese Bereiche die Festsetzung von Teilkreisumlagen gefordert. Das Ergebnis ist auch für die Stadt Haan positiv, da die kreiseigenen Einrichtungen nur unterdurchschnittlich von Haaner Kindern in Anspruch genommen werden. Die Rückerstattungen wurden mit den lfd. Zahlungen zur Kreisumlage verrechnet, wodurch sich im Ergebnis ein einmaliger Minderaufwand von 0,8 Mio. € ergab.

Darüber hinaus stiegen die Gesamtaufwendungen im Bereich der Jugendhilfe nicht so stark wie geplant, so dass hier rd. 1,2 Mio. Euro eingespart werden konnten.

Im Vergleich zu 2018 ergibt sich eine wesentliche Verbesserung des Jahresüberschusses in erster Linie durch die Steigerung der ordentlichen Erträge um 6,9% aufgrund einmaliger Ereignisse, während die Aufwendungen dagegen nur unterdurchschnittlich um 0,3% anstiegen. Detaillierte Erläuterungen hierzu werden im Anhang unter den einzelnen Positionen aufgeführt, nachfolgend wird nur auf die größten Veränderungen eingegangen.

Gegenüberstellung der Ergebnisse 2018 und 2019

Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Differenz zum VJ	Differenz in %
Ordentliche Erträge	97.104.376	103.777.639	6.673.263	6,9%
- hiervon: Steuern	60.429.103	62.323.207	1.894.104	3,1%
- hiervon: Zuwendungen	13.029.543	15.337.355	2.307.812	17,7%
- hiervon: Leistungsentgelte	13.519.411	14.091.856	572.445	4,2%
- hiervon: sonst. ord. Erträge	6.224.612	8.233.819	2.009.207	32,2%
Ordentliche Aufwendungen	94.479.290	94.701.003	221.713	0,3%
- hiervon: Personal	19.263.430	21.911.424	2.647.994	13,7%
- hiervon: Sach-/Dienstleistung	13.278.985	14.096.214	817.230	6,2%
- hiervon: Transferaufwand	47.378.211	47.409.418	31.207	0,1%
- hiervon: sonst. ord. Aufwand	6.999.662	3.719.023	-3.280.640	-46,9%
Ordentliches Ergebnis	2.625.086	9.076.636	6.451.550	245,8%
Finanzergebnis	-581.450	-869.258	-287.809	49,5%
Jahresergebnis	2.043.637	8.207.378	6.163.741	301,6%

Trotz der bereits dargestellten hohen Gewerbesteuerrückerstattungen konnte die Gewerbesteuer in 2019 noch um 2,2% gegenüber 2018 gesteigert werden. Insgesamt stiegen die Steuern im erwarteten Umfang. In Zusammenhang mit der hohen Gewerbesteuernachzahlung in 2017 steht auch die in 2019 verbuchte Erstattung aus der Abrechnung der Einheitslasten 2017. Die Erstattung war mit rd. 3 Mio. € um 1,2 Mio. € höher als die in 2018 verbuchte Abrechnung des Jahres 2016. Aufgrund dieser einmaligen Ereignisse und der hohen Auflösungserträge aus Rückstellungen konnten die ordentlichen Erträge um insgesamt knapp 6,7 Mio. € gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden.

Die Veränderungen bei den Aufwendungen waren im Vergleich zum Vorjahr insgesamt sehr gering, auch wenn sich in den einzelnen Aufwandsarten erhebliche Abweichungen zum Vorjahr ergeben haben. Die Personalaufwendungen stiegen insbesondere aufgrund der Übernahme der OGS an der Don Bosco Schule und der Erweiterung der Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft sowie der Aufstockung der Zahl der Mitarbeiter der Feuerwehr. Die Übernahme der OGS führt zu einer Verschiebung im Ausweis der Aufwendungen, weg von den Transfer- hin zu den Personalaufwendungen. Daneben mussten erheblich höhere Zuführungen zur Pensionsrückstellung verbucht werden. Die Transferaufwendungen liegen dagegen fast auf dem Niveau des Vorjahres. Durch den bereits dargestellten Einmaleffekt der Erstattung der Kreisumlage aus der Neuberechnung der Jahre 2016 bis 2019 und der Entlastung durch die Übernahme der OGS konnten die Mehraufwendungen für die Kindertagesbetreuung wieder aufgefangen werden. Und letztlich musste in 2018 vermehrt

einmaliger sonstiger ordentlicher Aufwand in Form von Rückstellungen u.a. für die streitige Gewerbesteuerzahlung gebucht werden.

4. Finanzlage der Stadt Haan

Der Stadt Haan standen zum 31.12.2018 liquide Mittel in Höhe von 14,2 Mio. Euro zur Verfügung. In 2019 ergab der Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit einen positiven Überschuss von 9 Mio. Euro, der zum Teil auch zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt wurde. Im Bereich der Investitionstätigkeit standen Einzahlungen in Höhe von 3,8 Mio. Euro Auszahlungen in Höhe von 12,1 Mio. Euro vor allem für Schulbauten gegenüber.

Die Investitionen werden durch Investitionskredite bzw. bei PPP-Projekten durch kreditähnliche Verbindlichkeiten und insbesondere in 2020 auch eigenfinanziert. Hierbei wird derzeit ein Kreditzinssatz von 1 % 2020 ansteigend auf 2 % ab 2022 geplant. Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus sind zukünftig positive Zinseffekte durch Prolongation von in der Vergangenheit höher verzinsten Krediten, die jetzt günstiger verlängert werden können, kaum noch zu erzielen, da mittlerweile fast alle alten Kredite abgelöst wurden. Die Neuaufnahme von Investitionskrediten betrug 6,4 Mio. Euro.

In 2020 wird die Liquidität aufgrund der Entwicklung zu Verwarentgelten durch vermehrte Eigenfinanzierung auf ca. 5 Mio. EUR kurz- bis mittelfristig reduziert. Hierdurch wird im Gegenzug die Fremdfinanzierung gleichläufig verringert.

5. Vermögens- und Schuldenlage

Die Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Haan wird in der Bilanz als Aktiva und Passiva dargestellt. Die Aktivseite der Bilanz zeigt an, welche Vermögensgegenstände die Gemeinde tatsächlich besitzt. Das Vermögen ist nach den Vorgaben der KomHVO in längerfristig gebundenes Anlagevermögen und kurzfristiges Umlaufvermögen zu gliedern. Die Passivseite gibt an, wie die Vermögensgegenstände der Aktivseite finanziert sind. Genauere Ausführungen zu den einzelnen Bilanzpositionen und der jährlichen Entwicklung sind in den Erläuterungen zu den Bilanzen der einzelnen Jahresabschlüsse zu finden. Nachfolgend wird lediglich die Entwicklung der größten Bilanzposten über den Zeitraum der Eröffnungsbilanz bis zum 31.12.2019 betrachtet.

Die Struktur der Bilanz zum 31.12.2019

Die Struktur der Bilanz der Stadt Haan zu den Stichtagen 31.12.2018 und 31.12.2019 stellt sich wie folgt dar:

Aktiva	31.12.2018	31.12.2019	Passiva	31.12.2018	31.12.2019
Anlagevermögen	193.977.378	200.716.644	Eigenkapital	73.319.099	81.695.002
- beb. Grundstücke	67.068.562	65.422.280	- Allgemeine Rücklage	67.764.995	67.933.519
- Infrastrukturvermögen	80.861.306	79.056.381	- Ausgleichsrücklage	3.510.468	5.554.105
- Finanzanlagen	8.007.831	8.007.831	Sonderposten	52.311.512	51.865.598
Umlaufvermögen	26.220.122	31.097.684	Rückstellungen	47.026.929	44.894.885
- liquide Mittel	14.159.673	19.584.778	Verbindlichkeiten	48.979.748	54.634.498
Aktive Rechnungsabgr.	4.112.837	3.883.231	Passive Rechnungsabgr.	2.673.048	2.607.577
BILANZSUMME	224.310.337	235.697.559	BILANZSUMME	224.310.337	235.697.559

Die sich aus dem Vermögen ergebende Bilanzsumme beträgt zum Bilanzstichtag 31.12.2019 rd. 235,7 Mio. Euro und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 11,4 Mio. Euro erhöht.

Vermögen

Zum Stichtag 31.12.2019 besteht das städtische Vermögen zu über 81,6 % aus Sachanlagen. Die Sachanlagen, die mit 192,2 Mio. Euro bewertet werden, bestehen zu

- 41,1 % aus Infrastrukturvermögen (Kanäle, Straßen etc.),
- 34,0 % aus bebauten Grundstücken,
- 8,3 % aus unbebauten Grundstücken,
- 16,6 % aus sonstigem Sachanlagevermögen.

Bei den bebauten Grundstücken handelt es sich fast ausschließlich um Schulen, Kindergärten und Verwaltungsgebäude. Die Stadt Haan verfügt über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen, da anders als in vielen anderen Kommunen das Kanalnetz in der städtischen Bilanz abgebildet wird.

Das sonstige Sachanlagevermögen ist für 2019 relativ hoch und gegenüber dem Vorjahr noch einmal um mehr als 10 Mio. Euro gestiegen, da hierunter die Anlagen im Bau aktiviert sind. Hierbei handelt es sich in erster Linie um den Neubau des Gymnasiums und weitere Schulbauten. Das Gymnasium soll zum Schuljahresbeginn 2020/21 genutzt werden.

Entsprechend sind damit bereits 81,6 % des gemeindlichen Vermögens für die kommunale Daseinsvorsorge langfristig im Anlagevermögen gebunden.

Dem Bilanzposten Finanzanlagen kommt mit 8,0 Mio. Euro oder 3,4 % der Bilanzsumme eine untergeordnete Bedeutung zu. Dieser Wert beinhaltet im Wesentlichen die 74,9 % Anteile an den Stadtwerken Haan GmbH. Es sind keine Veränderungen gegenüber dem Vorjahr eingetreten.

Sachanlagen und Finanzanlagen stellen zusammen mit den immateriellen Vermögensgegenständen das Anlagevermögen dar. Dem Anlagevermögen sind 85,2 % des städtischen Gesamtvermögens zuzurechnen. Anlagevermögen ist dadurch gekennzeichnet, dass es dauerhaft im Bestand verbleibt bzw. zur Aufgabenwahrnehmung benötigt wird. Diese hohe Anlagenintensität schränkt die Flexibilität der Kommune ein, kurzfristig Liquidität zu erzielen, da in der Regel eine kurzfristige Veräußerung nicht möglich oder gesetzlich ausgeschlossen ist.

Eine relativ große Bedeutung für die Vermögenslage mit einem Anteil von 13,2 % hat das kurzfristige Umlaufvermögen, in dem zum Bilanzstichtag Vorräte, bestehende Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie liquide Mittel ausgewiesen werden.

Die aktive Rechnungsabgrenzung beträgt 1,6 %. Sie betrifft im Wesentlichen weitergeleitete U3-Ausbauzuschüsse an freie Träger.

Die Passivseite einer Bilanz gibt Auskunft darüber, wie das auf der Aktivseite abgebildete Vermögen finanziert wurde. Hier wird die Mittelherkunft sichtbar.

Das Eigenkapital beträgt 81,7 Mio. Euro und setzt sich zusammen aus der Allgemeinen Rücklage (67,9 Mio. Euro) der Ausgleichsrücklage (5,5 Mio. Euro) und dem Jahresüberschuss

in Höhe von 8,2 Mio. Euro. Der Jahresüberschuss 2019 wird dann entsprechend nach Beschluss des Rates anteilig in die Allgemeine bzw. die Ausgleichsrücklage in 2020 umgebucht. Hieraus ergibt sich eine Eigenkapitalquote ¹ von 34,6 %, die anzeigt, in welchem Umfang das Vermögen der Stadt durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern.

Die Sonderposten betreffen im Wesentlichen von Dritten erhaltene Zuschüsse und Zuwendungen sowie von Anliegern entrichtete Erschließungs- und sonstige Beiträge. Die Sonderposten werden über die gleiche Nutzungsdauer wie das dazugehörige Anlagegut ertragswirksam aufgelöst und verringern somit die Belastung durch die Wertminderung (Abschreibung) des Wirtschaftsgutes. Die Sonderposten werden dem „wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugerechnet², weil sie einen Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter darstellen. Sonderposten sind weder zurückzuzahlen noch werden sie verzinst. Diesen Umstand berücksichtigt die Eigenkapitalquote ², die den Anteil des Eigenkapitals einschließlich Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge am Bilanzvolumen darstellt. Diese Quote beträgt 56,6%.

Die Bilanz zum 31.12.2019 der Stadt Haan sieht Rückstellungen in Höhe von 44,9 Mio. Euro vor. Sie sind zu unterteilen u.a. in

- Pensionsrückstellungen (41,0 Mio. Euro),
- Instandhaltungsrückstellungen (1,0 Mio. Euro) und
- sonstige Rückstellungen (2,9 Mio. Euro).

Bei Pensionsrückstellungen handelt es sich um zukünftige Auszahlungsverpflichtungen für Pensionen und Beihilfen. Die Auszahlung wird sich auf die nächsten Jahrzehnte erstrecken. Daher sind diese Rückstellungen als langfristig anzusehen.

Die zur Eröffnungsbilanz zum 1.1.2009 gebildeten Instandhaltungsrückstellungen sind gänzlich abgearbeitet. In 2015 wurden 0,974 Mio. Euro der Instandhaltungsrückstellung zugeführt, in 2017 0,915 Mio. Euro. In 2019 erfolgte die Auflösung der Instandhaltungsrückstellungen für die Grundschule Don Bosco, da mittlerweile die Sanierungsarbeiten einen Umfang angenommen haben, der investiv einzuschätzen ist.

Sonstige Rückstellungen betreffen Altersteilzeitverpflichtungen, Verpflichtungen aus Mehrarbeit und Urlaub sowie Defizitabdeckungen und Klageverfahren von Steuerpflichtigen. In 2019 erfolgte hier die im Wesentlichen die Ausbuchung der gebildeten Rückstellungen für das Klageverfahren gegen die Kreisumlagenfestsetzung 2016 bis 2019 sowie die Gewerbesteuererrückerstattung aus einer Betriebsprüfung. Die Auflösung führte in 2019 zu dem stark gesteigerten positiven Ergebnis.

Die Verbindlichkeiten stellen 55,0 Mio. Euro oder 23,2 % der Passivseite der Bilanz dar. Es handelt sich im Wesentlichen um langfristige Investitionskredite und im besonderen Maße Verbindlichkeiten aus PPP-Verträgen.

¹ Eigenkapitalquote 1 gem. NKF-Kennzahlenset: $(\text{Eigenkapital} / \text{Bilanzsumme}) \times 100$

² NKF-Kennzahlenset, Punkt 3.16

³ Eigenkapitalquote 2 gem. NKF-Kennzahlenset: $((\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuw./Beiträge}) / \text{Bilanzsumme}) \times 100$

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten mit 2,6 Mio. Euro oder 1,1 % umfasst erhaltene Landeszuschüsse für U3-Ausbaumaßnahmen, die grundsätzlich an freie Träger weitergeleitet werden.

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 2⁴“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens, das langfristig im städtischen Bestand gebunden ist, auch langfristig finanziert ist. Eine langfristige Finanzierung wird in dem Umfang angenommen, wie auf der Passivseite der Bilanz dem Anlagevermögen Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oder langfristiges Fremdkapital gegenüberstehen. Die „goldene Bilanzregel“ besagt, dass langfristig gebundenes Vermögen auch langfristig finanziert sein muss, um die für die Tilgung der Verbindlichkeiten notwendige Liquidität sicherstellen zu können. Sie ist Maßstab für die finanzielle Stabilität der Körperschaft und sollte mindestens bei 100% liegen.

Der Anlagendeckungsgrad 2⁴ beträgt 109,9 %. Die Bilanz zum 31.12.2019 der Stadt Haan erfüllt somit die "goldene Bilanzregel".

6. Chancen und Risiken

Die Risiken aus der seit Mitte März 2020 bestehenden Corona-Pandemie sind nicht vollständig absehbar. Jedoch ist schon zum jetzigen Zeitpunkt mit gravierenden Einschnitten bei den Kommunen und somit auch in Haan für 2020 zu rechnen.

Hier sind insbesondere anzuführen, dass die Gewerbesteuererträge kurzfristig massiv eingebrochen sind. Insgesamt werden sich die Einnahmen z.B. auch aus Kita- und OGS-Beiträgen spürbar reduzieren. Es werden auch vermehrt Forderungen aufgrund von Zahlungsunfähigkeit notleidend und wegen vermehrter Stundungen werden sich Einnahmen zeitlich verlagern.

Die Risiken betreffen nicht nur die Erträge. Ebenfalls werden die Aufwendungen durch die Bekämpfung der Pandemie (z. B. Überwachungskosten der Maßnahmen) und soziale Leistungen steigen. Schließlich sind es die Kommunen, die mit der Umsetzung von Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsrisikos betraut sind.

Die finanziellen Risiken können die ausgeglichene Haushaltssituation der Stadt Haan stark gefährden. Hier ist zu hoffen, dass die Kommunen vom Land oder Bund Unterstützung erhalten.

Weitere Risiken können sich durch soziale Folgen in der Gesellschaft ergeben, die derzeit nicht weiter einschätzbar sind.

Insbesondere ist nicht eindeutig zu beurteilen, wie lange die Corona-Krise mit negativen Folgen andauern wird und wie schnell eine gesellschaftliche und wirtschaftliche Gesundung erfolgen kann. Jedoch ist mittelfristig wieder mit einer stabilen Wirtschaftslage zu rechnen.

Weiterhin ist positiv anzuführen, dass ggf. Verwaltungsabläufe verschlankt sowie optimiert und die Möglichkeiten der Digitalisierung beschleunigt werden.

Im Rahmen des **kommunalen Finanzausgleichs** sind die Schlüsselzahlen für die Aufteilung der Anteile an den Gemeinschaftssteuern (Einkommen- und Umsatzsteuer) ab 2021 erneut neu festzulegen. Die Schlüsselzahlen werden alle 3 Jahre aktualisiert und beruhen dann auf den Daten aus dem Jahr 2016. Die Schlüsselzahl stellt den Anteil der in Haan veranlagten

⁴ Anlagendeckungsgrad 2 gem. NKF-Kennzahlenset: $((\text{Eigenkapital} + \text{Sopo Zuw./Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) / \text{Summe Anlagevermögen}) \times 100$

Einkommensteuer auf Basis der Bemessungsgrundlage von 35.000 € (alleinstehend) bzw. 70.000 € (verheiratet) zu versteuerndem Einkommen am Gesamtaufkommen der in NRW veranlagten Einkommensteuer dar. Für die Planung wurde ab 2021 keine Veränderung der Schlüsselzahl angenommen. Sinkt die Schlüsselzahl, so wie bei den aktuellen Aktualisierung 2018, könnte sich jedoch ein Ertragsausfall ergeben.

Am 14.10.2016 haben Bund und Länder die Neuordnung ihrer Finanzbeziehungen vereinbart und festgelegt, dass der Länderfinanzausgleich in seiner jetzigen Form ab 2020 abgeschafft wird. Zukünftig soll neben anderen Vereinbarungen auch die kommunale Finanzkraft zu 75 % bei der Berechnung der Finanzkraft eines Landes einbezogen werden. Mit der Umsetzung aller Elemente des Länderfinanzausgleichs werden die Länder in beträchtlichem Umfang finanziell entlastet und kein Bundesland steht finanziell schlechter da als vor der Neuordnung. Wie sich die bessere Finanzausstattung des Landes NRW ab 2020 auf die kommunale Ebene auswirken ist derzeit allerdings nicht absehbar.

Mit der Genehmigung des Bebauungsplanes konnten in 2018 erste Flächen des 2. Bauabschnittes **Technologiepark Haan | NRW** vermarktet werden. Auch für Restflächen im ersten Bauabschnitt konnten Käufer gefunden werden. Aufgrund des regen Interesses wird von einer vollständigen Vermarktung der Flächen innerhalb der nächsten Jahre ausgegangen. Durch den Verkauf der Flächen sollen vorrangig die mit dem Flächenankauf seinerzeit verbundenen Kredite abgelöst werden. Darüber hinaus werden aber auch einmalige positive Effekte auf der Ertragsseite erwartet.

Unabhängig von den erwarteten positiven Auswirkungen auf die Entwicklung der Gewerbesteuererinnahmen, soll hierdurch auch der Standort Haan als attraktive Stadt mit innovativen Unternehmen nachhaltig gestärkt werden, die junge Menschen anzieht und als Wohnort mit vielfältigen Arbeitsmöglichkeiten interessant macht. Hierdurch soll die Einwohnerzahl mindestens stabil gehalten und einer Überalterung der Bevölkerung entgegengewirkt werden.

Zunehmend problematisch stellt sich die **Personalgewinnung im öffentlichen Dienst** dar. War in der Vergangenheit bislang bereits bei den Technikern und Ingenieuren ein Engpass feststellbar, zeigt sich, dass es mittlerweile durch die geringe Zahl der ausgebildeten Nachwuchskräfte im allgemeinen Verwaltungsdienst auch hier immer schwieriger wird, qualifizierte Mitarbeiter zu finden. Weiterhin können durch die stetig steigende Zahl an Kindertageseinrichtungen und die zunehmenden Anforderungen im Rettungsdienst auch hier viele Stellen nicht rechtzeitig besetzt werden, wobei gleichzeitig der öffentliche Dienst durch die Ausgestaltung der Entgeltordnung des TVöD für Quereinsteiger uninteressant wird. Ein Mangel an Personal erschwert aber die dringend erforderliche Modernisierung und Digitalisierung der Verwaltung. Fehlt eigenes Personal müssen Aufträge u.U. fremd vergeben werden.

Die Höhe der **Kreisumlage** als bedeutender Belastungsfaktor des städtischen Haushalts bestimmt ebenfalls die Risiken und Chancen. Hier sind u.a. die sozialen Kosten und die Steuerkraft auch der übrigen kreisangehörigen Städte von Bedeutung (z. B. Monheim), die über die Höhe der Kreisumlage bestimmen. Hier ist auch ein Anstieg für die Stadt Haan ggf. zu rechnen.

Die **Finanzierung und Integration der Flüchtlinge** birgt ebenfalls ein Risiko. Inwiefern eine vollumfängliche bzw. weitgehende Gegenfinanzierung durch Land oder Bund erfolgt, muss weiterhin abgewartet werden. Die weiteren Kosten wie z. B. Beschulung, Integrations- und Sprachkurse oder auch medizinische Behandlungen erhöhen die finanziellen Risiken und gesellschaftlichen Chancen und Risiken.

Als weiterer Risikoindikator ist die **Liquidität** zu nennen. Die Liquidität wird zukünftig auch für die Stadt Haan von der Zinshöhe beeinflusst. Hier ist auch mittelfristig von einem niedrigen Zinsniveau auszugehen, so dass Investitionskredite mit langen Laufzeiten bei unter 2,5% Zinssatz bleiben. Originäre Liquiditätskredite aufgrund einer Unterfinanzierung sind derzeit auszuschließen. Gesteuerte Liquiditätskredite ergeben sich zwangsläufig bei konsumtiver Verwendung des Förderprogrammes „Gute Schule 2020“. Somit sind diese nicht als kritisch einzustufen.

8. Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solche, die nach dem Abschlussstichtag eingetreten sind

Es ergeben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Abschlussstichtag eingetreten sind.

9. Angaben gem. § 95 Abs. 2 GO NRW

Gemäß § 95 Absatz 2 der Gemeindeordnung NRW sind dem Lagebericht für die Mitglieder des Verwaltungsvorstandes sowie für die Ratsmitglieder folgende Informationen beizufügen:

- Familienname, Vorname
- ausgeübter Beruf
- Mitgliedschaften i.S.v. § 95 Abs. 2 Nr. 3-5 GO NRW:
 - Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 S. 3 des Aktiengesetzes
 - Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form und
 - Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

Angaben gem. § 95 Abs. 2 GO NRW

Verwaltungsvorstand Name ; Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Dr. Warnecke, Bettina	Bürgermeisterin	Mitglied Aufsichtsrat der Stadtwerke Haan GmbH, Mitglied Verwaltungsrat und Risikoausschuss Stadt-Sparkasse Haan	Mitglied Verbandsausschuss Zweckverband Erholungsgebiet Ittertal	nein
Alparslan, Engin	Techn. Beigeordneter	Stv. Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Haan GmbH	Mitglied im Bergisch-Rheinischen Wasserverband	nein
Abel, Doris	Kämmerin			nein

Angaben gem. § 95 Abs. 2 GO NRW

Ratsmitglied Name; Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.
Abel, Robert	Polizeibeamter a.D.	nein	nein	nein
Altmann, Marlene	nicht berufstätig	nein	nein	nein
Bartz-Jetzki, Nadine	Geschäftsführerin bei Bartz GmbH	nein	nein	nein
Dr. Bölke, Edwin	Strahlentherapeut	nein	nein	nein
Drennhaus, Walter	nicht berufstätig	Mitglied im Verwaltungsrat Stadtsparkasse Haan	ehrenamtlicher Revisor bei der AWO Haan	nein
Dürr, Jörg	stv. Leiter des Referats Grundsatzfragen des Europarecht, EU- Koordinierung	Mitglied im Aufsichtsrat Stadtwerke Haan GmbH	nein	nein
Eichler, Juliane	Heilerziehungspflegerin	Mitglied im Verwaltungsrat Stadtsparkasse Haan	nein	nein
Elker, Uwe	Polizeibeamter beim Land NRW a.D.	nein	nein	nein
Endereß, Vincent	Student	nein	nein	nein
Giebels, Harald	Rechtsanwalt u. Notarvertreter	Mitglied im Verwaltungsrat, Risikoausschuss und Bilanzprüfungsausschuss Stadtsparkasse Haan	nein	nein
Greeff, Udo	selbstständige Tätigkeit im Stahlhandel	Stv. Mitglied Verwaltungsrat Stadtsparkasse Haan	nein	nein
Holberg, Gerd	nicht berufstätig	Aufsichtsrat der Stadtwerke Haan GmbH (Vorsitz)	nein	nein
Kaimer, Tobias	geschäftsführender Gesellschafter eines Bauträgers	nein	nein	nein
Kamm, Barbara	Buchhalterin	nein	nein	nein
Klaus, Julia	Studentin	nein	nein	nein
Klaus, Marion	Erzieherin; Leitung Arche Noah e. V.	Mitglied im Aufsichtsrat Stadtwerke Haan GmbH	nein	nein

Ratsmitglied Name; Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.
Klaus, Ulrich	Innendienstleiter Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskanzlei	Stv. Mitglied Verwaltungsrat Stadtsparkasse Haan	nein	nein
Kunkel-Grätz, Simone	Außendienstmitarbeiterin eines Sanitätshauses	Stv. Mitglied Verwaltungsrat Stadtsparkasse Haan	nein	nein
Lemke, Jens	Angestellter Sparkasse; Kreditgewerbe	Mitglied im Aufsichtsrat Stadtwerke Haan GmbH	nein	nein
Leske, Alfred	Angestellter im öffentlichen Dienst BKK Landesverband Nordwest	nein	nein	nein
Lukat, Meike	Polizeibeamtin beim Land NRW	Mitglied im Verwaltungsrat Stadtsparkasse Haan	nein	nein
Mentrop, Klaus	Verwaltungsleiter BG Bau Berlin, Altersteilzeit passiv	nein	nein	nein
Morwind, Monika	nicht berufstätig	nein	nein	nein
Niklaus, Jens	Betriebswirt	Stv. Mitglied Verwaltungsrat Stadtsparkasse Haan	nein	nein
Pieper, Jörg-Uwe	Heizungsbauer (Heizungs- und Sanitärhandwerk)	Stv. Mitglied Verwaltungsrat Stadtsparkasse Haan	nein	nein
Raabe, Dirk	Vertriebsleiter, Finanzdienstleistung	Stv. Mitglied Verwaltungsrat Stadtsparkasse Haan	nein	nein
Rehm, Andreas	Ingenieurbüro für Bauphysik und Schallschutz	nein	nein	nein
Ruppert, Michael	nicht berufstätig	Mitglied Aufsichtsrat Stadtwerke Haan	nein	nein
Sack, Jochen	Referent / Coach (Sozialwissenschaften)	nein	nein	nein
Scheler, Frank	Koch und Dipl. Ernährungswissenschaftler	nein	nein	nein
Schmelcher, Folke	Dienstleister Personalservice	Mitglied im Verwaltungsrat Stadtsparkasse Haan	nein	nein
Schniewind, Peter	Geschäftsführer EDV-Branche	nein	nein	nein
Schwierzke, Ulrich	Elektronikentwicklung und Beratung	nein	nein	nein

Ratsmitglied Name; Vorname	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.
Stracke, Bernd	Dezernent für Presse u Kommunikation, Fortbildungsdezernent für Klimawandel	Mitglied im Verwaltungsrat Stadtsparkasse Haan	nein	nein
Wahlers, Annegret	nicht berufstätig	Stv. Mitglied Verwaltungsrat Stadtsparkasse Haan	nein	nein
Wetterau, Rainer	nicht berufstätig	Vorsitzender des Verwaltungsrates der Stadtsparkasse Haan	nein	nein
Zerhusen-Elker, Elke	nicht berufstätig	Mitglied im Verwaltungsrat Stadtsparkasse Haan	nein	nein
Zipper, Reinhard	Unternehmensberater	nein	nein	nein

(Hinweis: Die Verantwortung für die Richtigkeit und die Aktualisierung bei Veränderungen dieser Angaben liegt bei den Meldepflichtigen.)

**Erläuterungen zu wesentlichen Posten und Abweichungen
der Gesamtergebnisrechnung 2019**

	Ansatz 2019 €	Ergebnis 2019 €	Abw. 2019 €	Abw. 2019 %	Bemerkungen
1. Steuern und ähnliche Abgaben	62.344.400	62.323.207	-21.193	-0,03	Gewerbesteuer (-19T€), Hundesteuer (-12T€), Vergnügungssteuer (-38T€), Grundsteuern (+8T€); Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer (+47T€); Familienlastenausgleich (-6T€)
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	15.618.807	15.337.355	-281.452	-1,80	u.a. U3-Pauschalen vom Land gem. KiBiZ nach endgültigen Meldezahlen, geänderte Zahlungsmodalität für Sonderförderung "Qualitätssicherung" (-598T€); pauschale Zuweisung FlüAG (+150T€) aufgrund u.a. Beteiligung an Integrationskosten; LZ für weiterführende Schulen (+38T€), v.a. aus Geld oder Stelle Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen (+304T€) aufgrund der Verschiebung von Maßnahmen/Anschaffungen; konsumtive Verwendung Sport- und Schulpauschale (-211T€) aufgrund der konsumtiven Verwendung der "Guten Schule 2020" Teilverschiebung auf investive Maßnahmen
3. + Sonstige Transfererträge	724.272	1.034.675	310.403	42,86	u.a. nicht geplante durchlaufende Posten an den Kreis Sozialhilfe (+107T€), höhere Kostenbeiträge zur Tagespflege (+27T€), Asyl Erstattungen Job-Center und Kreis Me für bestimmte Krankenhilfearwendungen (+103T€), übergeleitete Unterhaltsvorschüsse (+72T€), Gute Schule 2020 - Übernahme des Schuldendienstes durch das Land, Ist=Plan (304T€)
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.900.909	14.091.856	-809.053	-5,43	u.a. Rettungsdienst (-269T€), Verwaltungsgebühren (-74T€), Nutzungsentgelte Unterkünfte (-344T€) - korrespondierend siehe Transferaufwand, Kanalbenutzungsgebühren (+191T€), Auflösung Sonderposten Gebührenhaushalte (-321T€) aufgrund Prüfung durch das RPA

**Erläuterungen zu wesentlichen Posten und Abweichungen
der Gesamtergebnisrechnung 2019**

	Ansatz 2019 €	Ergebnis 2019 €	Abw. 2019 €	Abw. 2019 %	Bemerkungen
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	198.260	310.848	112.588	56,79	Pachten, Erbbau und sonst. Vermietungen (+93T€): davon Vermietung Seidenwebergasse/Kaiserstr. +T€ 36, Vermietung Kabelschutzrohr Technopark an Dt. Telekom +40T€; Werbung Kirmes (+T€15); Abfallwirtschaft (+6T€)
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.594.122	2.359.338	-234.784	-9,05	u.a. Erstattung vom Land für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (-121T€), Erstattung von Gemeinden für ambulante und stationäre Hilfen (+291T€), Landeserstattung UVG (-60T€); Erstattung Landesbetrieb Straßen für den Ausbau Knotenpunkt L357 (-374T€) - erst nach endgültiger Endabrechnung; Sonstige Abfallbeseitigung DSD (+69T€) aus der Kostenbeteiligung an u.a.der Wertstoffberatung und Reinigung;
7. + Sonstige ordentliche Erträge	3.402.110	8.233.819	4.831.709	142,02	u.a. Verbrauch sonstige Rückstellung aus Klageverfahren eines Gewerbetreibenden (+4.400T€), Auflösung Instandhaltungsrückstellungen für Grundschule Don-Bosco wegen Erweiterung der Sanierung zur Investition (+460T€), Auflösung sonstige Rückstellung aus möglicher Teilkreisumlage - Klage Monheim Förderschulen - (+195T€), Auflösung Pensions- u. Beihilferückstellung aus der Versetzung aktiver Beamter (+215T€), Ertrag aus der Zuführung zum KVR-Fonds aus erhaltenen Abfindungszahlungen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag (+144T€), Erträge aus verkauften Gewerbeflächen (-713T€) - Verschiebung von geplanten Verkäufen, Endabrechnung Konzessionsabgaben (+130T€), Endabrechnung u.a. Haus-, Biomüll und Grünabfall (+76T€), Auflösung Einzelwertberichtigungen wegen Zahlungen/Gutschriften (-68T€)
8. + Aktivierte Eigenleistungen	245.000	86.541	-158.459	-64,68	für den Bereich Hochbau

**Erläuterungen zu wesentlichen Posten und Abweichungen
der Gesamtergebnisrechnung 2019**

	Ansatz 2019 €	Ergebnis 2019 €	Abw. 2019 €	Abw. 2019 %	Bemerkungen
9. +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0,00	
10. = ordentliche Erträge	100.027.880	103.777.639	3.749.759	3,75	
11. - Personalaufwendungen	22.195.808	21.911.424	-284.384	-1,28	<p><u>liquiditätswirksam</u>: Bezüge Beamte, Vergütung Tariflich Beschäftigter einschl. Sozialversicherung (-1.298T€) u.a. wegen schwieriger Stellennachbesetzung v.a. im Hoch-/Tiefbau, bei der Feuerwehr; Beihilfen (-44T€);</p> <p><u>liquiditätsunwirksam</u>: Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellung (+798T€) u.a. aufgrund des Eintritts neuer Beamter, Anpassungen bei Renteneintritt, bei Tod des Versicherten, aus Rechtsänderungen (z.B. Pflegestärkungsg, Einführung von Pflegegraden); Zuführung sonst. RKSt (+259T€) davon u.a. Altersteilzeit (+121T€) - u.a. aus Neuverträgen 2019, zu sich noch in Klärung befindenden Höhergruppierungen (+88T€)</p>
12. - Versorgungsaufwendungen	1.925.910	2.159.560	233.650	12,13	<p><u>liquiditätswirksam</u>: Beiträge zu Versorgungskassen (+308T€) - davon Nachberechnung Umlage 2019 (+113T€), Beihilfen Versorgungsempfänger (-118T€),</p> <p><u>liquiditätsunwirksam</u>: Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellung (+43T€) u.a. aufgrund geänderter Kopfschadensstatistiken, Tod von Witwen/Witwern, Änderung der Pflegegrade</p>

Erläuterungen zu wesentlichen Posten und Abweichungen der Gesamtergebnisrechnung 2019					
	Ansatz 2019 €	Ergebnis 2019 €	Abw. 2019 €	Abw. 2019 %	Bemerkungen
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.928.523	14.096.214	-3.832.309	-21,38	<p>Unterhaltung bebauter und unbebauter Grundstücke (-1.587T€): davon u.a. aus laufender Bauunterhaltung (-251T€), aus Sondermaßnahmen (-1.377T€):</p> <p>Liegenschaften - geplanter Abriss von Bürgerhaus Gruitzen und Halle Feldstr. (-103T€), Rathaus Brandschutzkonzept (-294T€), Grundschule Unterhaan (-152T€), Gesamtschule u.a. Brandschutz (-313T€), Herrichtung Unterkünfte (-400T€), Sanierung Trauerhalle Friedhof (-57T€)</p> <p>Unterhaltung Infrastrukturvermögen (- 296T€): v.a. Straßenunterhaltung einschl. Brücken (287T€);</p> <p>Bewirtschaftung von Grundstücken (-722T€): davon u.a. Gas (-278T€), Energie/Strom (-114T€), Wasser (-39T€), Reinigung (-60T€), Hausgebühren u.ä (-108T€), Versicherungen (-124T€);</p> <p>Sonstige Dienstleistungen gegenüber Dritten (-1.047T€): davon Integriertes Handlungskonzept Innenstadt (-142T€), städtebauliche und andere Planungen (-461T€), Unterkünfte (-133T€), sonstige Stadtentwässerung (-137T€), Rest Verteilung über alle Produkte;</p> <p>Aufwendungen für Sachleistungen (-240T€)</p> <p>Erstattungen an Gemeinden aus Grundsicherung u.a. (+107T€), aus ambulanter/stationären Hilfen (+124T€),</p>
14. - Bilanzielle Abschreibungen	5.377.414	5.405.364	27.950	0,52	
15. - Transferaufwendungen	49.855.977	47.409.418	-2.446.559	-4,91	<p>davon Kreisumlage (-850T€) - v.a. aus Neuberechnung der Jahre 2016-2019, Finanzierungsbeteiligung an den Kosten der Deutschen Einheit (-301T€), Aufwendungen nach dem AsylBLG, v.a. Regelleistungen und Unterkunft (-63T€), Betriebskosten OGS - Weiterleitung an Träger (-88T€), Kindertagesstätten fremder Träger (-294T€): Weiterleitung an Träger, Tagespflege (-171T€), ambulante und stationäre Hilfen (-606T€);</p> <p>Unterhaltsvorschuss (-81T€);</p>

**Erläuterungen zu wesentlichen Posten und Abweichungen
der Gesamtergebnisrechnung 2019**

	Ansatz 2019 €	Ergebnis 2019 €	Abw. 2019 €	Abw. 2019 %	Bemerkungen
16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.865.849	3.719.023	853.174	29,77	Aus und Fortbildung (-32T€) u.a.wg. nicht-besetzter Stellen, ehrenamtliche Tätigkeit (-67T€), Sachverständigen-, Beratungskosten (-62T€), Mietaufwand (-50T€) v.a. Unterkünfte, Einstellung in Einzelwertberichtigung (+208T€) aufgrund u.a. von Insolvenzverfahren, Zuführung zur Pauschalwertberichtigung (+198T€); Zuführungen zu Sonderposten der Gebührenhaushalte gem. Fachämter (+668T€)
17. = ordentliche Aufwendungen	100.149.481	94.701.003	-5.448.479	-5,44	
18. = Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	-121.602	9.076.636	9.198.238		
19. + Finanzerträge	298.300	639.927	341.627	114,52	Gewinnausschüttung Stadtwerke Haan GmbH
20. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.076.810	1.509.186	432.376	40,15	
21. = Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-778.510	-869.258	-90.748	11,66	
22. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-900.112	8.207.378	9.107.490		

Erläuterungen zu wesentlichen Posten und Abweichungen der Gesamtergebnisrechnung 2019					
	Ansatz 2019 €	Ergebnis 2019 €	Abw. 2019 €	Abw. 2019 %	Bemerkungen
23. + Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00	
24. - Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00	
25. = Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0,00	
26. = Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-900.112	8.207.378	9.107.490		

Verwaltungsvorstand:

Dr. Bettina Warnecke, Bürgermeisterin
Engin Alparslan, 1. und Techn. Beigeordneter
Doris Abel, Kämmerin

Haan, 8. Juni 2020

Bestätigt:



Dr. Bettina Warnecke
Bürgermeisterin

Aufgestellt:



Doris Abel
Kämmerin

Örtliche Abschreibungstabelle

Nr.	Bezeichnung	Sachanlagetyp	Sachkonto	Nutzungsdauer
1	Bewegliches Anlagevermögen			
110	Mobiliar	sonstige Sachanlagen		
110011	Tische ND 20J	sonstige Sachanlagen	081000	20
110021	Stühle ND 20J	sonstige Sachanlagen	081000	20
110031	Schränke + Regale ND 20J	sonstige Sachanlagen	081000	20
110040	Lager- und Kücheneinrichtung ND 15J	sonstige Sachanlagen	081000	15
110050	Pylonenklapptafeln ND 20J	sonstige Sachanlagen	081000	20
110051	interaktive Tafeln ND 10J	sonstige Sachanlagen	081000	10
110072	Einbauküche ND 18J	sonstige Sachanlagen	081000	18
110073	Küchen- und sonst. hauswirtschaftliche Geräte ND 10J	sonstige Sachanlagen	081000	10
110080	Sonstige Ausstattungsgegenstände ND 15J	sonstige Sachanlagen	081000	15
110081	Tresore ND 30J	sonstige Sachanlagen	081000	30
110082	Sonstige Ausstattungsgegenstände ND 10J - Transportwagen, Plakatvitrinen	sonstige Sachanlagen	081000	10
110083	Sonstige Ausstattungsgegenstände ND 40J - Steinsitzbänke	sonstige Sachanlagen	081000	40
110084	Sonstige Aufbauten ND 10J - Abfallbehälter, Laubkörbe	sonstige Sachanlagen	081000	10
110090	Schuleinrichtung ND 10J - Möblierung Klassenräume	sonstige Sachanlagen	081000	10
110091	Sonstige Einrichtung ND 10J - Möblierung städt. Unterkünfte	sonstige Sachanlagen	081000	10
110092	Kindertagesstätteneinrichtung ND 10J - Möblierung KiTa	sonstige Sachanlagen	081000	10
110093	Kindertagesstätteneinrichtung ND 5J - Spielmaterial KiTa	sonstige Sachanlagen	081000	5
110095	Werkstatt- und Feuerwehreleinrichtung ND 15J	sonstige Sachanlagen	081000	15
110096	Bibliothekseinrichtung ND 15J	sonstige Sachanlagen	081000	15
110097	Sonstige Ausstattungsgegenstände ND 20J - Stahlsitzbänke, Einbauschränke	sonstige Sachanlagen	081000	20
115	Computer/Zubehör	Hardware		
115005	Computer - Workstation ND 4J	Hardware	081000	4
115010	Server ND 4 J	Hardware	081000	4
115015	Laptop/Notebook ND 4J	Hardware	081000	4
115025	Peripheriegeräte ND 4J	Hardware	081000	4
115030	Handerfassungsgeräte ND 5J	sonstige Sachanlagen	081000	5
115035	Scanner ND 5J	Hardware	081000	5
115050	Verteilung(Switch,Hub D-Link) ND 4J	Hardware	081000	4
115070	Sonstige Hardware ND 5J	Hardware	081000	5
120	Bürogeräte	sonstige Sachanlagen		
120001	Bürogeräte ND 8J - Frankiermaschine	sonstige Sachanlagen	081000	8
120005	Lesegeräte ND 8J	sonstige Sachanlagen	081000	8
120010	Bibliotheksgesäte ND 10J	sonstige Sachanlagen	081000	10
125	Rundfunk/Fernsehgeräte	sonstige Sachanlagen		
125015	Audio- und Fernsehgeräte ND 7J	sonstige Sachanlagen	081000	7
130	Foto- und Kopiertechnik	sonstige Sachanlagen		
130015	Kameras ND 7J	sonstige Sachanlagen	081000	7
135	Film- und Videotechnik	sonstige Sachanlagen		
135030	Projektionsgeräte ND 10J	sonstige Sachanlagen	081000	10
140	Kommunikationstechnik	sonstige Sachanlagen		

Örtliche Abschreibungstabelle

Nr.	Bezeichnung	Sachanlagetyp	Sachkonto	Nutzungsdauer
140010	Mobilfunkgeräte + Zubehör ND 5J	sonstige Sachanlagen	081000	5
140024	Funkgeräte/-anlagen ND 10J	sonstige Sachanlagen	081000	10
140025	Telekommunikationsanlagen ND 10J	sonstige Sachanlagen	072000	10
140026	Konferenzanlagen ND 10J	sonstige Sachanlagen	081000	10
140027	Schließenanlagen ND 10J	sonstige Sachanlagen	081000	10
145	Elektrogeräte	sonstige Sachanlagen		
145020	sonstige Elektrogeräte ND 10J - Verstärkeranlagen	sonstige Sachanlagen	081000	10
152	Werkstatteinrichtungen/Maschinen	sonstige Sachanlagen		
152001	Werkstatteinrichtung ND 10J	sonstige Sachanlagen	081000	10
155	Sport- und Spielgeräte/Instrumente	sonstige Sachanlagen		
155005	Sportgeräte ND 10J	sonstige Sachanlagen	081000	10
155010	Spielgeräte (Spielplätze) ND 10J	sonstige Sachanlagen	021200	10
155011	Bolzplatz, Kleinspielfelder u. a. ND 15J	sonstige Sachanlagen	021200	15
155020	Sonst. Spielgeräte / Unterhaltungsautomaten ND 10J	sonstige Sachanlagen	081000	10
160	Plastiken, Kunstgegenstände	sonstige Sachanlagen		
160010	Kunstgegenstände ND 15J	sonstige Sachanlagen	061000	15
161	Unterrichtsmittel	sonstige Sachanlagen		
161015	Unterrichts- / Lehrgeräte ND 10J	sonstige Sachanlagen	081000	10
161020	Spiel-/Beschäftigungsmaterial ND 5J	sonstige Sachanlagen	081000	5
161030	Instrumente (Blas-, Trommeln, Seiten-) ND 10J	sonstige Sachanlagen	081000	10
161031	Tastenteleinstrumente ND 15J	sonstige Sachanlagen	081000	15
170	Feuerwehrausrüstungen	sonstige Sachanlagen		
170010	Lösch-, Rettungs- und Sicherheitsgeräte ND 10J	sonstige Sachanlagen	081000	10
170015	Rettungsgeräte ND 10J	sonstige Sachanlagen	081000	10
170030	medizinisch technische Geräte ND 10J	sonstige Sachanlagen	081000	10
170050	Sonstige Feuerwehrgeräte ND 10J	sonstige Sachanlagen	081000	10
170051	Feuerwehrleitern (mechanisch) ND 15J	sonstige Sachanlagen	081000	15
170065	Feuerwehrbekleidung ND 4J	sonstige Sachanlagen	081000	4
175	Fahrzeuge	Fahrzeuge		
175005	PKW ND 10J	Fahrzeuge	075000	10
175010	Traktor ND 12J	Fahrzeuge	075000	12
175015	Anhänger ND 15J	Fahrzeuge	075000	15
175020	Transportwagen ND 12J	Fahrzeuge	075000	12
175025	LKW, Sattelschlepper, Kipper ND 12J	Fahrzeuge	075000	12
175035	sonstige Fahrzeuge ND 6J - Sargwagen	Fahrzeuge	075000	6
175036	sonstige Fahrzeuge ND 8J - Häcksler	Fahrzeuge	075000	8
175037	sonstige Fahrzeuge ND 10J - Gabelstapler	Fahrzeuge	075000	10
175040	Feuerwehrfahrzeuge ND 20J	Fahrzeuge	075000	20
175050	Rüstwagenfahrzeug ND 8J	Fahrzeuge	075000	8
175065	Einsatzleitwagen ND 10J	Fahrzeuge	075000	10
175080	Mannschaftstransportwagen ND 10J	Fahrzeuge	075000	10
175120	Rettungs- und Krankentransportwagen ND 8J	Fahrzeuge	075000	8
179	Wechselauf-/anbauten	Fahrzeuge		

Örtliche Abschreibungstabelle

Nr.	Bezeichnung	Sachanlagetyp	Sachkonto	Nutzungsdauer
179010	Wechselauf-/anbauten ND 10J - Aufsatzstreuer	Fahrzeuge	075000	10
179020	Wechselauf-/anbauten ND 12J - Kehrbesen	Fahrzeuge	075000	12
179030	Wechselauf-/anbauten ND 15J - hydraulisch	Fahrzeuge	075000	15
185	Garten-, Arbeits-, Baumaschinen	sonstige Sachanlagen		
185040	Arbeitsgeräte, Baumaschinen, Werkzeuge ND 10J - Reinigungsgeräte	sonstige Sachanlagen	081000	10
185041	Arbeitsgeräte, Baumaschinen, Werkzeuge ND 7J - Kanalgeräte	sonstige Sachanlagen	081000	7
185042	Arbeitsgeräte, Baumaschinen, Werkzeuge ND 15J - Spezialleiter	sonstige Sachanlagen	081000	15
185043	Arbeitsgeräte, Baumaschinen, Werkzeuge ND 5J - Bohrmaschine, Laubblasgerät	sonstige Sachanlagen	081000	5
185044	Arbeitsgeräte, Baumaschinen, Werkzeuge ND 8J - Motorsäge	sonstige Sachanlagen	081000	8
185045	Reinigungsgeräte ND 10J	sonstige Sachanlagen	081000	10
185046	Arbeitsgeräte, Baumaschinen, Werkzeuge ND 6J - Gaswarngeräte	sonstige Sachanlagen	081000	6
185060	sonstige Geräte ND 5J - Wasserspender	sonstige Sachanlagen	081000	5
185070	Friedhofstechnik ND 10J	sonstige Sachanlagen	081000	10
2	Betriebs. und Technische Anlagen			
260	Betriebsvorrichtungen	Betriebsanlagen		
260016	Betriebsvorrichtungen bei Schulen ND 20J - Kabelnetz	Betriebsanlagen	032200	20
260017	Betriebsvorrichtungen bei Schulen ND 10J - Brandmeldeanlage	Betriebsanlagen	032200	10
260018	Betriebsvorrichtungen bei Schulen ND 15J - Photovoltaikanlage	Betriebsanlagen	032200	15
260021	Betriebsvorrichtungen bei Kita's - Bauwagen 30J	Betriebsanlagen	031200	30
260031	Aufbauten Sportplätze ND 25J	Betriebsanlagen	021200	25
260032	BV Sportplätze ND 10J - Beregnungsanlage	Betriebsanlagen	021200	10
260033	BV Sportplätze ND 20J - Flutlichtanlagen	Betriebsanlagen	021200	20
260041	Betriebsvorrichtungen bei sonstigen Betriebsgebäuden ND 10J - Einfüllschleusen	Betriebsanlagen	034200	10
260042	Betriebsvorrichtungen bei sonstigen Betriebsgebäuden ND 20J - Archivkompaktanlage	Betriebsanlagen	034200	20
270	technische Anlagen	Betriebsanlagen		
270004	Sporteinrichtungen ND 10J	Betriebsanlagen	072000	10
270005	Stromversorgungsanlagen ND 15J	Betriebsanlagen	072000	15
270006	Stromkabel (erdverlegt) ND 35J	Betriebsanlagen	072000	35
270007	Sonstige technische Anlagen ND 15J - Abbauvorrichtungen	Betriebsanlagen	072000	15
270008	Sonstige technische Anlagen ND 8J - Saunakabinen	Betriebsanlagen	072000	8
270009	Sonstige technische Anlagen ND 20J - Schrankenanlagen, Bühnenvorhanganlagen	Betriebsanlagen	072000	20
270010	Sonstige technische Anlagen ND 10J - Elektroakustische Anlage, Kameraanlage	Betriebsanlagen	072000	10
270011	Kabelnetz Telekommanlagen ND 20J	Betriebsanlagen	072000	20
270012	Versorgungsleitungen ND 20J	Betriebsanlagen	072000	20
3	Unbewegliches Anlagevermögen			
306	Aufwuchs zu unbebauten Grundstücken	sonstige Sachanlagen		

Örtliche Abschreibungstabelle

Nr.	Bezeichnung	Sachanlagetyp	Sachkonto	Nutzungsdauer
306001	Aufbau + Aufwuchs ND 50J	sonstige Sachanlagen	021200	50
306002	Beuleuchtung Park ND 20J	sonstige Sachanlagen	021200	20
306003	Grün- und Spielanlagen ND 15 J	sonstige Sachanlagen	021200	15
306004	Wasserrétanlagen ND 30 J	sonstige Sachanlagen	021200	30
310	bebaute Grundstücke und grundstücksgl. Rechte	Bebaute Grundstücke		
310031	sonstige Aufbauten zu Friedhöfen ND 50J - Grabfelder	sonstige Sachanlagen	046000	50
310032	sonstige Aufbauten zu Friedhöfen ND 30J - Wege	sonstige Sachanlagen	046000	30
310040	Lärmschutzwände ND 40J	sonstige Sachanlagen	046000	40
320	Gebäude	Gebäude		
320011	Schulen ND 70J - Massivgebäude	Gebäude	032200	70
320012	Schulen ND 35 J - Pavillon	Gebäude	032200	35
320017	Kitas ND 70J	Gebäude	031200	70
320021	Jugendeinrichtungen ND 80J	Gebäude	031200	80
320025	Wohnbauten ND 80J - Massivgebäude	Gebäude	033200	80
320027	Wohnbauten ND 40J - Massivcontainer	Gebäude	033200	40
320028	Wohnbauten ND 20J - Leichtcontainer	Gebäude	033200	20
320030	Kultur-, und Sporteinrichtungen ND 80J	Gebäude	034200	80
320031	Sporthallen an Schulen ND 50J	Gebäude	032200	50
320033	Sportgebäude ND 60J	Gebäude	034200	60
320034	Gebäude Kultur ND 50J - Nebengebäude	Gebäude	034200	50
320035	Friedhofsgebäude ND 50J	Gebäude	046000	50
320037	Gebäude Kultur ND 40J	Gebäude	034200	40
320040	sonstigen Dienst-, Geschäfts-, und Betriebsgebäude ND 80J	Gebäude	034200	80
320041	Garagen ND 30J	Gebäude	032200	30
320042	sonstigen Dienst-, Geschäfts-, und Betriebsgebäude ND 70J	Gebäude	034200	70
320043	sonstigen Dienst-, Geschäfts-, und Betriebsgebäude ND 60J	Gebäude	034200	60
320044	Sonstige Dienst-, Geschäfts-, Betriebsgebäude ND 50J	Gebäude	034200	50
320045	Sonstige Dienst-, Geschäfts-, Betriebsgebäude ND10 - Containerbauweise	Gebäude	034200	10
320046	Sonstige Dienst-, Geschäfts-, Betriebsgebäude ND20 - Gewächshäuser	Gebäude	034200	20
320047	Gründstückseinrichtungen ND 15J - Umzäunung	Gebäude	034200	15
320048	Gründstückseinrichtungen ND 35J - Befestigte Fläche	Gebäude	034200	35
325	Straßen	Straßen/Wege/Plätze		
325001	Straßen ND 60J Altbestand	Straßen/Wege/Plätze	045000	60
325002	Straßen ND 54J neuwertiger Zustand (90%)	Straßen/Wege/Plätze	045000	54
325003	Straßen ND 48J guter Zustand (80%)	Straßen/Wege/Plätze	045000	48
325004	Straßen ND 33J mittlerer Zustand (55%)	Straßen/Wege/Plätze	045000	33
325005	Straßen ND 18J ausreichender Zustand (30%)	Straßen/Wege/Plätze	045000	18
325006	Straßen ND 6J schlechter Zustand (10%)	Straßen/Wege/Plätze	045000	6
325007	Straßen ND 50J	Straßen/Wege/Plätze	045000	50
325020	Geh-/Radweg ND 60J Altbestand	Straßen/Wege/Plätze	045000	60
325021	Geh-/Radweg ND 54J neuwertiger Zustand (90%)	Straßen/Wege/Plätze	045000	54
325022	Geh-/Radweg ND 48J guter Zustand (80%)	Straßen/Wege/Plätze	045000	48

Örtliche Abschreibungstabelle

Nr.	Bezeichnung	Sachlagetyp	Sachkonto	Nutzungsdauer
325023	Geh-/Radweg ND 33J mittlerer Zustand (55%)	Straßen/Wege/Plätze	045000	33
325024	Geh-/Radweg ND 18J ausreichender Zustand (30%)	Straßen/Wege/Plätze	045000	18
325026	Geh-/Radweg ND 50J	Straßen/Wege/Plätze	045000	50
325040	sonstige Aufbauten bei Straßen ND 20J - Verkehrsinseln	Straßen/Wege/Plätze	045200	20
325041	Lichtzeichenanlagen ND 20J	Straßen/Wege/Plätze	045200	20
325042	Brunnen ND 20J	Straßen/Wege/Plätze	045200	20
325043	Buswartehallen ND 30J	Straßen/Wege/Plätze	045200	30
325045	Parkscheinautomaten ND 12J	Straßen/Wege/Plätze	045200	12
325046	Streugutkisten ND 20J	Straßen/Wege/Plätze	045200	20
325047	Nebenanlagen zu Straßen ND 50J	Straßen/Wege/Plätze	045200	50
325048	Anzeigetafeln ND 10J	Straßen/Wege/Plätze	081000	10
326	Brücken und Tunnel	Brücken		
326010	Straßenbrücke ND 100 J - Massiv	Brücken	042000	100
326011	Straßenbrücke ND 50J - Teilmassiv	Brücken	042000	50
326015	Fuß- / Radbrücke Holz exotisch ND 30J	Brücken	042000	30
326016	Fuß- / Radbrücke Stahlbeton ND 50J	Brücken	042000	50
326017	Fuß- / Radbrücke Holz heimisch ND 20J	Brücken	042000	20
326020	Tunnel ND 80J	Tunnel	042000	80
330	Kultur-, Bau-, Bodendenkmäler und Kunstgegenstände	sonstige Sachanlagen		
330015	sonstige Kulturdenkmäler ND 50J	sonstige Sachanlagen	046000	50
340	Kanäle	Kanäle		
340026	Pumpstationen ND 29J (3,5%) - bauliche Hülle	Kanäle	044000	29
340027	Pumpstationen ND 40J (2,5%) - bauliche Hülle	Kanäle	044000	40
340028	Pumpwerke maschineller Teil ND 11J (9%) - Außenanlagen	Kanäle	044000	11
340029	Pumpwerke maschineller Teil ND 33J (3%) - Außenanlagen	Kanäle	044000	33
340030	Pumpwerke maschineller Teil ND 40J (2,5%) - Mess- und Steuereinrichtungen	Kanäle	044000	40
340031	Pumpwerke maschineller Teil ND 10J (10%) - Mess- und Steuereinrichtungen	Kanäle	044000	10
340032	Pumpwerke maschineller Teil ND 13J (7,5%) - Fernsprechanlage	Kanäle	044000	13
340033	Pumpwerke maschineller Teil ND 20J (5%) - Schaltschrank	Kanäle	044000	20
340034	Pumpwerke maschineller Teil ND 50J (2%) - Außenanlage Sonstiges	Kanäle	044000	50
340035	Pumpwerke maschineller Teil ND 25J (4%) - Schieber	Kanäle	044000	25
340081	Bachverrohrung ND 50J	Kanäle	044000	50
340090	Grabenablauf Bachverrohrung ND 100J	Kanäle	044000	100
340100	Kanäle ND 50J (2%) - Inliner	Kanäle	044000	50
340150	Kanäle ND 20J (5%)	Kanäle	044000	20
340200	Kanäle ND 40J (2,5%) - Polymerbeton	Kanäle	044000	40
340250	Kanäle ND 100J (1%)	Kanäle	044000	100
340300	Kanäle ND 33,33J (3%) - Stahl	Kanäle	044000	33
340400	Schächte ND 33,33J (3%) - Stahl	Kanäle	044000	33
340500	Schächte ND 40J (2,5%) - Polymerbeton	Kanäle	044000	40

Örtliche Abschreibungstabelle

Nr.	Bezeichnung	Sachanlagetyp	Sachkonto	Nutzungsdauer
340600	Schächte ND 50J (2%) - Inliner	Kanäle	044000	50
340700	RRB/RÜB ND 40J (2,5%)	Kanäle	046000	40
340710	RRB/RÜB ND 50J (2%)	Kanäle	046000	50
340720	RRB/RÜB ND 25J (4%)	Kanäle	046000	25
340730	RRB/RÜB ND 11J (9%)	Kanäle	046000	11
340740	RRB/RÜB ND 20J (5%)	Kanäle	046000	20
340750	RRB/RÜB ND 33J (3%)	Kanäle	046000	33
340760	RRB/RÜB ND 100J (1%)	Kanäle	046000	100
340770	RRB/RÜB ND 29J (3,5%)	Kanäle	046000	29
340800	RÜB Kanäle ND 33J (3%) - Beton	Kanäle	046000	33
340810	RÜB Kanäle ND 50J (2%) - Polypropylen	Kanäle	046000	50
340820	RÜB Kanäle ND 40J (2,5%) - Polymerbeton	Kanäle	046000	40
340830	RÜB Kanäle ND 100J (1%)	Kanäle	046000	100
4	Immateriellen Vermögensgegenstände			
401	Software	Software		
401002	Software Spezial ND 5J	Software	013000	5
401003	Software Lizenzen ND 5J	Software	012000	5
405	Nutzungsrechte	sonstige Sachanlagen		
405001	Nutzungsrecht ND 15 J	sonstige Sachanlagen	012500	15

Dr. Bettina Warnecke

Aufstellung und Bestätigung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 der Stadt Haan

Hiermit wird gem. § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW der Jahresabschluss der Stadt Haan zum 31.12.2019 aufgestellt.

Haan, 8. Juni 2020



Doris Abel
Kämmerin

Hiermit wird gem. § 95 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW der Jahresabschluss der Stadt Haan zum 31.12.2019 bestätigt.

Haan, 8. Juni 2020



Dr. Bettina Warnecke
Bürgermeisterin